

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. Oktober 1972

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Stellungnahmen der Klubobmänner zur Behandlung der dringlichen Anfragen 823/J und 824/J: Peter (S. 3798), Gratz (S. 3800) und Dr. Koren (S. 3801)

Bundesregierung

Mündliche Beantwortung der dringlichen Anfragen 823/J und 824/J durch Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3828 und S. 3833), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3829) und Bundesminister Lütgendorf (S. 3831)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3797)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460 d. B.) (S. 3802)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Güterbahnhof Wolfurt (837/J)

Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Unterschiede zwischen der österreichischen Weinausfuhrstatistik und der deutschen Weineinfuhrstatistik (838/J)

DDr. Neuner, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Weigerung des Bundesministeriums für Finanzen, der interamerikanischen Entwicklungsbank beizutreten (839/J)

Dr. Gruber, Kraft, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bergbauhilfe für die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG (WTK) (840/J)

Hietl, Fachleutner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vorwürfe gegenüber der österreichischen Weinwirtschaft (841/J)

Regensburger, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Turnhallenzubau am Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium in Landeck, Tirol (842/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Koller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Steirische Volks-Musikschulen (Steirisches Volks-Musikschulwerk), Subvention zur Deckung von Kosten der Erhaltung 1972 (843/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gratisschulbuch (844/J)

Ofenböck, Frodl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gesundheitssport (845/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundespräsidenten auf das respektvollste. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und spenden dem Staatsoberhaupt lebhaften Beifall.)*

Zuweisungen

Präsident Dr. **Maleta**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 53/A der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

Antrag 55/A der Abgeordneten Skritek, Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz neuerlich abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 54/A der Abgeordneten Dr. Schleinzner und Genossen betreffend die Durchführung des Artikels 7 des Staatsvertrages 1955 in Kärnten dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Präsident Dr. Maleta

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Ergänzung beziehungsweise Abänderung der Regierungsvorlage vom 24. Mai 1972, 346 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der XIII. Gesetzgebungsperiode, betreffend ein Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Zu 346 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 (498 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EG-Abkommen-Durchführungsgesetz) (499 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (463 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kartelle und Vorschriften zur Erhaltung der Wettbewerbsfreiheit erlassen werden (Kartellgesetz) (473 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (485 der Beilagen) und

Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (486 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (487 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (488 der Beilagen).

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, teile ich mit, daß die drei Klubobmänner sich

zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet haben. Ich beschränke die Redezeit auf 10 Minuten und würde die Herren Klubobmänner ersuchen, nicht vom Platz aus, sondern vom Rednerpult aus zu sprechen.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Stellungnahmen der Klubobmänner

Abgeordneter **Peter (FPO)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktion hat das Vorgehen der beiden Oppositionsfraktionen im Zusammenhang mit den dringlichen Anfragen als unüblich empfunden und aus diesem Grunde die Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen der Oppositionsparteien in der vorangegangenen Sitzung verweigert. Die freiheitliche Fraktion kann sich der extensiven Auslegung des § 31, wie sie von der Regierungsfraktion vorgenommen wurde, nicht anschließen.

Die Regierungsfraktion interpretiert den § 31 dahin gehend, daß Regierungsmitglieder über die Verhandlungsgegenstände hinaus, zu denen sie sehr wohl jederzeit das Wort ergreifen können, auch im Rahmen von dringlichen Anfragen so verfahren können, wie es der § 31 der Geschäftsordnung für Verhandlungsgegenstände vorsieht.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die von der absoluten sozialistischen Regierungsmehrheit erzwungene Vorgangsweise bei der Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen mit dem § 31 der Geschäftsordnung nicht in Einklang zu bringen ist, und können uns daher der weiteren Vorgangsweise, die für diese Sitzung von der Regierungsmehrheit für unabdingbar erachtet wurde, nicht anschließen.

Wir Freiheitlichen werden daher der Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen aufmerksam folgen und nach der Rede des Herrn Dr. Androsch unter Hinterlassung eines Beobachters den Plenarsaal des Nationalrates verlassen. Warum, meine Damen und Herren? Weil die Anwesenheit der freiheitlichen Abgeordneten und das Anhören der von der Regierungsmehrheit gewählten Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen der Oppositionsfraktionen die Zustimmung zu der von der absoluten sozialistischen Regierungsmehrheit erzwungenen Vorgangsweise bedeuten würde.

Hohes Haus! Es kann sicher nicht im Sinne der Schöpfer des Geschäftsordnungsgesetzes sein, die schärfste Waffe der Opposition, die dringliche Anfrage, so stumpf zu machen, wie es heute die Regierungsmehrheit durch die geschäftsordnungswidrige Auslegung des § 31 versucht. Würde heute, meine Damen und

Peter

Herren, nicht zufällig eine zweite Plenarsitzung des Nationalrates anberaumt sein, dann hätte es unter Umständen möglich sein können, daß die Beantwortung der beiden dringlichen Anfragen der Oppositionsfractionen durch den Herrn Bundeskanzler und die beiden interpellierten Herren Bundesminister vielleicht erst in drei oder vier Wochen hätte stattfinden können. In dieser Weise kann sicher nicht im Sinne der Geschäftsordnung durch die sozialistische Regierungsmehrheit verfahren werden.

Würden die freiheitlichen Abgeordneten dieser von der SPO-Regierungsmehrheit erzwungenen Vorgangsweise die Zustimmung erteilen, dann würde der heutige Modellfall, der durch die absolute Mehrheit der sozialistischen Fraktion herbeigeführt wurde, morgen und übermorgen wieder im Nationalrat wiederholt werden können. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß hier ein „Wehret den Anfängen“ unerlässlich notwendig ist, und bitten um Verständnis für die von uns für notwendig erachtete Vorgangsweise.

Aber nun auch ein kurzes Wort — weil es auch in den Bereich der Geschäftsordnung hineinfällt — zu einem Vorwurf der SPO-Regierungsfraction an die freiheitliche Oppositionsfraction: Durch die im Zusammenhang mit den beiden dringlichen Anfragen gewählte Vorgangsweise — so argumentiert die sozialistische Mehrheitsfraction — wäre der Bundesminister für Finanzen von dem für die Budgetrede üblichen Vormittagstermin auf einen späten Abendtermin abgedrängt worden. Und das — so interpretierte man nicht wörtlich, aber sinngemäß von Seite der SPO — wäre eine unfaire Vorgangsweise — ich beziehe es nur auf meine Fraktion — der freiheitlichen Opposition gewesen.

Darf ich der Vollständigkeit halber, meine Damen und Herren, in Erinnerung rufen, daß seit Wochen nüchterne und richtige Budgetzahlen in österreichischen Tageszeitungen veröffentlicht worden sind,

darf ich darauf verweisen, daß die Journalisten seit vorgestern im Besitz der Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen sind,

und darf ich darauf verweisen, daß wir Abgeordneten erst heute in der Früh die Budgetrede des Herrn Dr. Androsch erhalten haben!

Ich hätte das nicht einer Kritik unterzogen, wenn nicht die Journalisten — und das steht nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung — bereits vom Finanzministerium, von wem weiß ich nicht, über den Inhalt der Budgetrede in-

formiert worden wären. Und das, meine Damen und Herren, war mit einer der vielen Gründe, warum sich die freiheitliche Opposition gegen diese Vorgangsweise des Herrn Bundesministers für Finanzen mit einer dringlichen Anfrage — im Zusammenwirken mit der Österreichischen Volkspartei — neben dem ebenso aktuellen Inflationsanlaß zur Wehr zu setzen versuchte.

Sie brauchen nur diese morgige Zeitung zur Hand zu nehmen, meine Damen und Herren, um daraus zu entnehmen, was im Parlament nach der Darstellung des Herrn Bundesministers für Finanzen heute bereits erfolgt wäre und geschehen sei. Nichts von dem, was der „Kurier“ bereits den Lesern in der Nachtausgabe berichtet, ist bis zur Stunde geschehen, soweit es die Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen betrifft.

Ich räume aber ein, daß der Herr Bundesminister für Finanzen mit seiner 15-Uhr-Presskonferenz des heutigen Tages in formaler Hinsicht im Recht ist. Denn: Das Budget wurde auf Grund des Beschlusses, der in der Vormittagssitzung gefaßt wurde, in Behandlung genommen, und es ist daher formalrechtlich in Behandlung.

Nur eines, Hohes Haus, lassen Sie mich noch festhalten. Bisher sind schwierige Situationen dieser Art, sind schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze dieser Art in der Präsidialkonferenz des Nationalrates nicht nur von der formalen Seite, sondern ebenso von der materiellen Seite diskutiert und bereinigt worden. Formalrechtlich mag das eine oder andere für die Regierungsmehrheit zu Buche stehen. Materiellrechtlich ist die heutige Vorgangsweise der sozialistischen Mehrheitsfraction vom Anfang bis zum Ende nicht zu decken. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Zum ersten Mal, meine Damen und Herren, war es nicht möglich, eine Einigung in Form eines demokratischen Kompromisses in der Präsidialkonferenz zu erzielen, weil eben die absolute sozialistische Mehrheitsfraction nicht vom Standpunkt des Rechtes, sondern vom Standpunkt ihrer Macht argumentierte. Wir Freiheitlichen werden uns vor dieser sozialistischen Machtausübung nicht beugen. Wir werden mit allen in der Geschäftsordnung verfügbaren demokratischen Möglichkeiten dieser sozialistischen Machtanwendung entgegenzutreten. Würden wir Freiheitlichen heute die Beugung der Geschäftsordnung im Sinne des § 31 nach sozialistischer Auslegung zur Kenntnis nehmen, dann würden wir hier den Anfängen nicht nur nicht wehren, sondern zu einer Entwicklung ja sagen, die sich noch weit-

Peter

aus ärger gestalten kann als das, was uns heute von seiten des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Bundesministers für Finanzen und des parteiunabhängigen Fachministers Lütgendorf geboten wurde.

Es ist durchaus keine Mißachtung der Demokratie und schon gar keine Mißachtung des Hohen Hauses, wenn wir zu der sozialistischen Vorgangsweise bei der Beantwortung zweier dringlicher Anfragen durch die sozialistische Mehrheitsfraktion, aber auch durch den Herrn Bundeskanzler, durch den Herrn Bundesminister für Finanzen und durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung in der gewählten Form nein sagen. Wir Freiheitlichen werden bei der verspäteten Beantwortung dieser beiden dringlichen Anfragen nicht mehr im Plenum anwesend sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde sowohl auf die formellen wie auf die materiellen Argumente eingehen, aber lassen Sie mich einleitend zuerst sagen:

Wir haben noch gestern abend — denn heute früh sind schon Ankündigungen in Zeitungen erschienen — erwartet, daß die Opposition selbstverständlich, denn dazu sind die Monate Oktober, November, Dezember geradezu da, das Budget von ihrem Standpunkt aus erbarmungslos zerplücken wird; wir haben nur ebenso erwartet, daß sie zulassen wird, daß es vorher auf eine anständige Art wie in den letzten 25 Jahren präsentiert wird. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich beschäftige mich nunmehr mit der formellen Seite. Wir werden noch sehr viel Zeit haben, wo ich keine Redezeitbeschränkung habe, auch im lebhaften Zwiegespräch zu diskutieren. Heute muß ich mich an meine zehn Minuten halten.

Ich beschäftige mich mit der formellen Seite und stelle nur folgende Frage:

§ 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung sagt über die Beantwortung der schriftlichen Anfragen — und die dringliche Anfrage ist eine schriftliche Anfrage, über die eine Debatte abgeführt wird —, daß „der Befragte innerhalb von zwei Monaten mündlich oder schriftlich Antwort zu geben hat“. Wenn er mündlich Antwort geben kann — und man würde der Theorie folgen, daß er sich nicht außerhalb der Tagesordnung zu Wort melden kann als Regierungsmitglied —, dann stünde er hier unter einer Geschäftsordnungs-

verpflichtung, die er formell nach Ihrem Rechtsstandpunkt überhaupt nicht erfüllen könnte, wenn zwei Monate kein einschlägiger Tagesordnungspunkt auf einer der Tagesordnungen des Hohen Hauses steht. Daher ist unserer Ansicht formell die Vorgangsweise eindeutig und richtig und ist auch in der Vergangenheit oft genug vorgenommen worden.

Ich kann mich noch erinnern, daß einer der Präsidenten, als unter Berufung auf diesen § 71 Abs. 3 die Vorsitzende eines Ausschusses mündlich Antwort gab, auf die Beschwerden damals sagte: „Es muß halt jedem zur Geschäftsordnung etwas einfallen.“ Und jetzt komme ich gleich zum materiellen Teil.

Sie haben sich, wie gesagt, etwas einfallen lassen. Kollege Peter hat das ja zugegeben, daß es eine Art Revanche für angeblich vorzeitige Veröffentlichungen des Finanzministers und für vorzeitiges Austeilen seiner Rede war; dazu wird er sicher selbst Stellung nehmen.

Sie haben also entweder aus einer Revanche heraus oder aus dem Gefühl, wie es auch in einigen Zeitungen stand, man werde der Regierungspartei die Präsentation des Budgets schon versalzen, nunmehr etwas getan, was nach der Geschäftsordnung vollkommen korrekt ist. Sie haben zwei dringliche Anfragen eingebracht, und Sie haben sich dann, als wir erklärt haben, wir werden daran wegen des Motivs hinter den dringlichen Anfragen nicht teilnehmen, auf den Geist der Geschäftsordnung berufen, daß es das bisher noch nicht gegeben habe.

Da kann ich Ihnen nur sagen: Wenn wir Geister anrufen, dann gibt es auch einen Geist von Vereinbarungen über Sitzungen. Sie haben richtig gesagt, Herr Professor Dr. Koren, in der Präsidialkonferenz wurde es nicht vereinbart, es wurde nur die Tagesordnung vereinbart. Es wurde nicht vereinbart, selbstverständlich nicht, daß in der ersten Sitzung keine dringlichen Anfragen kommen — das wäre Ihr gutes Recht, selbstverständlich —, es wurde nicht vereinbart, daß der Finanzminister noch vormittag sein Budget präsentieren kann.

Das ist alles richtig. Schreiben Sie es meiner Naivität zu, daß ich geglaubt habe, daß die Prozedur der letzten 25 Jahre fortgesetzt wird.

Aber zu dieser Präsentation des Budgets möchte ich noch eines sagen: Es ist, wie gesagt, völlig in Ordnung, das Budget sachlich, inhaltlich, materiell in alle seine Teile zu zerlegen. Dazu ist die Budgetdebatte da. Aber man soll dem Finanzminister die Möglichkeit geben, es zu präsentieren. *(Ruf: Hat er!)*

Gratz

Herr Professor Koren! Sie haben vormittag gesagt: Auch wir haben dringliche Anfragen im Zusammenhang mit einer Budgetrede, Ihrer Budgetrede im Jahre 1969, eingebracht. Das ist richtig. Aber jetzt komme ich auf das zurück, was Kollege Peter auch gesagt hat: Wäre nicht zufällig eine zweite Plenarsitzung heute, dann würden die Fragen überhaupt nicht beantwortet. Wäre nicht zufällig eine zweite Plenarsitzung, dann wären beide dringlichen Anfragen nach der Budgetrede des Finanzministers drangekommen, und das ist etwas, was wir selbstverständlich akzeptiert hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage daher abschließend nur nochmals: Formell ist unserer Ansicht nach die Vorgangsweise in Ordnung. Wir bedauern, daß die Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei die Antworten aus, wie sie sagen, formellen Gründen nicht anhören können. Wir bedauern es wirklich, denn so sehr wir geschlossen der Ansicht waren, bei Ihrer Taktik des Hinausschiebens der Budgetrede des Finanzministers nicht mitzutun, daß wir hier nicht mittun wollten, so sehr waren wir der Meinung, daß das Hohe Haus noch am gleichen Tag Anspruch auf Antwort von seiten der befragten Regierungsmitglieder hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sowohl die Budgetrede als auch die Antworten der Regierungsmitglieder wie auch eine harte Auseinandersetzung darüber wären jetzt wahrscheinlich schon vorbei, wenn Sie nicht aus taktischen Gründen Wert darauf gelegt hätten, daß die dringlichen Anfragen justament vor der Rede des Finanzministers drankommen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich appelliere meinerseits an Sie, die formellen Gründe zurückzustellen, bei aller Rechtsverwahrung, und die Antworten, die Sie urgiert haben, anzuhören, und ich appelliere an Sie — oder ich ersuche Sie, das ist kein Appell —, ich ersuche Sie, nicht von seiten der Opposition, wenn Ihnen eine taktische Offensive mißlungen ist *(Heiterkeit bei den Oppositionsparteien)*, die Demokratie in Gefahr zu sehen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe heute vormittag vergeblich überlegt, was die sozialistische Fraktion und die Bundesregierung veranlaßt haben könnte, bei der Behandlung von dringlichen Anfragen in einer Art von der seit Jahrzehnten üblichen Behand-

lungsweise abzuweichen, die einmalig ist und die für die Anfragenden eine eindeutige Provokation darstellt, indem die Antwort auf die gestellten Fragen verweigert, die Teilnahme an der Debatte praktisch ausgeschlossen wurde, mit anderen Worten: daß sich eine Bundesregierung in einer achtestündigen Debatte alle Vorwürfe, Kritik und Fragen an den Kopf werfen läßt, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken und zu antworten.

Sie, Herr Kollege Gratz, haben mir nun die Aufklärung dafür gegeben:

Sie haben beleidigt reagiert, weil eine Opposition es gewagt hat, eine Erklärung zu einem Gesetz, das nichts anderes ist als jedes andere Gesetz auch, auf einen späteren Zeitpunkt zu verdrängen; weil wir die Situation, die nicht wir geschaffen haben, Herr Kollege Gratz, sondern die sich aus einem Versäumnis bei der Einbringung von Regierungsvorlagen ergeben hat, die also eine zweite Sitzung notwendig machte, für eine dringliche Anfrage genützt haben. Sie haben eindeutig zu erkennen gegeben, daß es eine Beleidigten-Reaktion war. Sie haben sich schon so in die Regierungstätigkeit hineingedacht, daß offenbar die Budgetrede für Sie ein heiliger Akt ist, der keinerlei Störung und keinerlei Kritik unterliegen darf.

Das, Herr Klubobmann Gratz, ist vorläufig noch nicht der Stil, den wir in diesem Haus zu pflegen wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben mir vorgeworfen und festgestellt, Sie hätten erwartet, daß sich diese dringlichen Anfragen in einer anständigen Art abspielen. *(Abg. Gratz: Nein, das habe ich nicht!)* Ich habe ausdrücklich mitgeschrieben: Sie haben erklärt, Sie hätten erwartet, daß sich die Einbringung dieser dringlichen Anfragen in einer anständigen Art abspielen wird *(Rufe bei der SPÖ: Der Budgeteinbringung!)*, nämlich in der zweiten Sitzung. Sie haben die Tatsache, daß wir diese Anfragen in der ersten Sitzung eingebracht haben, als einen unanständigen Akt betrachtet. *(Abg. Gratz: Ich zeige es Ihnen! Ich habe es wirklich nicht so gesagt!)* Dann nehme ich zur Kenntnis, daß Sie es nicht gesagt haben, und halte das fest.

Aber Sie haben ebenso festgestellt, daß sozusagen Vereinbarungen hier nicht eingehalten worden sind, weil wir in die erste Sitzung mit dringlichen Anfragen — was Sie formal gar nicht bestritten haben — gegangen sind. Dazu nur eine kleine Feststellung, die ich Ihnen schon in der Präsidialkonferenz gegeben habe:

Die beiden dringlichen Anfragen waren keine Revanche, waren kein Bosheitsakt

Dr. Koren

(*Rufe bei der SPÖ: Was denn?*), meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sondern waren die Behandlung von Themen, die seit dem Sommer der österreichischen Bevölkerung unter den Nägeln brennen, nur Ihnen offenbar nicht! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Die Vorbereitung dieses Themas — das haben wir in unseren Anfragen ja auch zum Ausdruck gebracht — ist zu einem guten Teil durch das Verhalten der Bundesregierung, insbesondere des Bundeskanzlers und des Finanzministers, ausgelöst worden, die in einem Maß, wie es in der Vergangenheit noch nie dagewesen ist, in den Wochen und Monaten vor der Budgetrede und vor der Budgetdebatte die österreichische Bevölkerung über Inhalt, Umfang und Zahlen des Budgetentwurfes informiert haben. Daß daraus, nachdem diese Zahlen, wie heute schon festgestellt wurde, widersprüchlich und nicht klar waren, eine Opposition wohl mit vollem Recht Anfragen ableitet, darf ich doch außer Diskussion stellen.

Anders ist es mit Ihrem Verhalten heute bei diesen dringlichen Anfragen. Dieses Verhalten war einmalig! Wir haben — hier kann ich mich nur der Auffassung des Erstredners, des Herrn Klubobmannes Peter, anschließen — in der Präsidialsitzung keine Einigung aus diesem Konflikt gefunden. Es ist, seit ich diesem Gremium angehöre, das erste Mal. Denn bisher war es immer noch, auch in schwierigen Situationen, möglich, wie etwa am 7. Juli dieses Jahres, eine gemeinsame Auffassung in Auslegungsfragen der Geschäftsordnung zu finden.

Wir waren damals schon bestürzt über die Art, in der nun strittige Fragen, die in unserer Geschäftsordnung leider in großer Zahl vorhanden sind, einseitig ausgelegt werden, auch wenn diese Auslegung der Tradition und dem bisherigen Verhalten in diesem Haus eindeutig widerspricht. Wir — sowohl die Freiheitliche Partei wie wir — konnten der Auffassung nicht beipflichten, daß die Beantwortung einer von uns in der vorigen Sitzung gestellten dringlichen Anfrage nun in der nächstfolgenden Sitzung einfach unter Bezugnahme auf § 31 stattfinden kann.

Hohes Haus! Deshalb schließe ich mich auch der Auffassung und dem Verhalten, das schon zum Ausdruck gebracht worden war, mit folgender Begründung an:

Die Debatte über die dringlichen Anfragen, die wir heute morgen eingebracht und abgeführt haben, ist geschlossen. Die Sitzung, in der diese Debatte stattgefunden hat und in der die Bundesregierung acht Stunden Zeit

gehabt hätte, die von uns gestellten Fragen zu beantworten, auf unsere Argumente zu erwidern oder einzugehen — diese Sitzung ist vorüber.

Da wir aber nicht der gleichen Auffassung über die Auslegung des § 31 sein können, werden auch wir die Antwort hier nicht mehr hören. Ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit eine Debatte über diese Antworten mit den in der Geschäftsordnung möglichen Mitteln herbeizuführen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460 und Zu 460 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460 und Zu 460 der Beilagen).

Ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Buch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes ist eine neue Seite aufgeschlagen. (*Rufe bei der ÖVP: Preissteigerungen! Inflation!*) Österreich konnte sein Naheverhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften klären. Die Ernte zehn Jahre lang dauernder Bemühungen ist eingebracht. Der österreichischen Wirtschaft sind große Chancen weiterer dynamischer Entwicklung erschlossen, die — werden sie genutzt — den Lebensstandard unserer gesamten Bevölkerung ständig verbessern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese historische Entscheidung findet im Budgetentwurf für 1973 ebenso ihren Niederschlag wie die Umstellung unseres Umsatzsteuersystems auf die europakonforme Mehrwertsteuer, wie die große Reform der Einkommensteuer und wie der mit den Gebietskörperschaften für die nächsten sechs Jahre im Sinne einer zeitbezogenen Leistungsgemeinschaft vereinbarte Finanzausgleich.

Das Budget 1973 ist daher das finanzielle Spiegelbild großer und einschneidender Reformen. Es ist weder mit den Budgets vergangener Jahre zu vergleichen (*Rufe bei der ÖVP: Das stimmt!*), noch wird man künftige Budgets mit gleichen Maßstäben messen können.

Das Budget 1973 ist aber auch Spiegelbild der zügig fortschreitenden Verwirklichung des Regierungsprogramms. Die über den bloßen Jahresablauf hinaus in die Zukunft gerichtete

Bundesminister Dr. Androsch

Politik findet im vorliegenden Bundesbudget ihren klaren Ausdruck.

Dieses Budget ist aber auch Ausdruck aktueller wirtschaftspolitischer Notwendigkeiten. Es wurde daher unter strenger Beachtung der stabilitätspolitischen Bemühungen erstellt. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Trotzdem konnte dieses Budget der Reformen und der weitreichenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen im Kabinett bereits am 19. September 1972 beschlossen werden. Das ist der früheste je für eine Beschlußfassung erreichte Zeitpunkt.

Gestatten Sie daher, daß ich meinen Regierungskollegen für das große Verständnis und die bewiesene Kooperation ebenso herzlich danke wie den mit den Vorbereitungsarbeiten zum Budget befaßten Beamten für ihre zielführende Tätigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! EWG-Arrangement, Steuerreform und Finanzausgleich mit einem Einnahmefall von etwa 5 bis 6 Milliarden Schilling in einem einzigen Bundesbudget zu verkraften war nur auf der Basis der in den letzten Jahren erfolgten Konsolidierung und der wirtschaftspolitischen Erfolge möglich.

Die konjunkturelle Ausgangssituation für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1973 ist vom Bild des ungebrochenen wirtschaftlichen Aufschwunges geprägt. Dazu einige Beispiele:

Die reale Wirtschaftswachstumsrate, die mit 7,8 Prozent im Jahr 1970 außerordentlich hoch ausfiel, erreichte im Jahr 1971 5,2 Prozent. Für das laufende Jahr waren ursprünglich nur etwas über 4 Prozent prognostiziert worden, doch wird nunmehr ein reales Wirtschaftswachstum von gut 5 Prozent erwartet.

Das anhaltend kräftige Wachstum ist umso bemerkenswerter, als fast alle westlichen Industrieländer in den letzten Jahren einen mehr oder minder starken Konjunkturerinbruch erlitten haben. Dementsprechend betrug das reale Wachstum im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder in den Jahren 1970 und 1971 4,8 Prozent beziehungsweise 3,4 Prozent. Es lag damit sehr deutlich unter dem österreichischen Ergebnis.

Der außerordentlich günstigen Wachstums-lage entspricht eine in der Zweiten Republik bisher nicht erreichte Ausweitung des Beschäftigungsstandes. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen nahm im Jahr 1971 um 65.700 oder 2,7 Prozent zu und erreichte Ende August 1972 mit 2.558.100 Beschäftigten einen neuen Rekordstand.

Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen ständig zurück. Sie verminderte sich um 8700, 1971 neuerlich um 6550 Personen.

Erstmals arbeiteten im September 1972 mehr als 208.000 Gastarbeiter in Österreich. Die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland ist zurückgegangen; sie war im ersten Halbjahr 1972 nur halb so hoch wie im Vorjahr. Außerdem konnten durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik wesentlich mehr inländische Arbeitskraftreserven mobilisiert werden als früher. Das gilt vor allem für die stärkere Eingliederung weiblicher Arbeitskräfte und für Personen höherer Altersgruppen in den Arbeitsprozeß sowie für eine Verringerung der Winterarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft.

Die außerordentlich günstige Wachstums- und Beschäftigungslage wirkte sich in einer entsprechenden Verbesserung der Einkommen und in der Erhöhung des Wohlstandes der österreichischen Bevölkerung aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Summe der Löhne und Gehälter wuchs 1971 um 15,3 Prozent und wird heuer voraussichtlich um etwa 12 Prozent steigen. Sie nahm damit wesentlich stärker zu als in den vorangegangenen Jahren.

Die Realeinkommen konnten trotz des Preisanstieges wesentlich verbessert werden. Die Löhne sind zum Beispiel im vergangenen Jahr real um über 7 Prozent gestiegen.

Das führte zu einer weiteren Erhöhung des Lebensstandards, die etwa in folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt: Die Zahl der Fernsehapparate ist 1971 um 164.000 auf 1.589.000 gestiegen und bis zum 1. August 1972 auf 1.659.087 angewachsen. Die Zahl der Personenkraftwagen erhöhte sich 1971 um 128.000 auf über 1.325.000. Ein ähnlich großer Zuwachs wird für 1972 erwartet.

Der private Konsum der Bevölkerung ist dank Mehrbeschäftigung und steigender Familieneinkommen real um durchschnittlich 6 Prozent pro Jahr gewachsen.

Die Wirtschaft konnte ihre Kapazitäten in hohem Maße nutzen und ihre Produktion erheblich steigern. Für umfangreiche Investitionen fand sie günstige finanzielle und marktmäßige Voraussetzungen vor.

Besonders hervorzuheben ist die kräftige Dynamik der Industrie, die in den sechziger Jahren unter Struktur- und Anpassungsschwierigkeiten gelitten und nur wenig investiert hatte. Die lebhafteste Investitionstätigkeit der Unternehmungen führt nunmehr zu einer erheblichen Erweiterung und Verbesserung ihrer Kapazitätsausstattung.

Bundesminister Dr. Androsch

Die Nettoinvestitionen der Industrie waren im Durchschnitt der letzten vier Jahre real um die Hälfte höher als in den Jahren 1962 bis 1968.

Die Bruttoanlageinvestitionen sind im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1972 um 18,4 Prozent gestiegen. Greift man die Industrieinvestitionen heraus, so ergibt sich für die Zeit von 1970 bis 1972 ein absoluter Wert von 60 Milliarden Schilling, der um nahezu 50 Prozent höher liegt als der Vergleichswert der Jahre 1966 bis einschließlich 1969.

Alle diese bedeutenden volkswirtschaftlichen Ergebnisse basieren auf dem Klima des sozialen Friedens und der auf gegenseitigem Vertrauen aufbauenden Wirtschaftsgesinnung.

Dies führte auch zu einer hohen Geldkapitalbildung in der österreichischen Wirtschaft.

Die Spareinlagen erreichten Ende August dieses Jahres einen Gesamtstand von 163 Milliarden Schilling. Seit dem Beginn des Jahres 1970 verzeichnen sie einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs um 15,9 Prozent. Die Höhe der Spareinlagen verdient umso größere Beachtung, als der private Konsum im Konjunkturverlauf eine sehr bedeutende Rolle spielte und sich außerdem eine Tendenz zu höheren Sparformen herausgebildet hat. Das unterstreicht zum Beispiel die Tatsache, daß 1971 neu begebene festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von 15,1 Milliarden Schilling placiert werden konnten. Allein im ersten Halbjahr 1972 hat der Markt bereits 11,1 Milliarden Schilling aufgenommen.

Hohes Haus! Die Wertschätzung, die eine Währung im Ausland genießt, ist Spiegelbild der Stärke, der Entwicklungsmöglichkeiten und der Krisenfestigkeit einer Volkswirtschaft.

Es ist gerade in einer Periode der Unsicherheit des Weltwährungssystems gelungen, die internationale Stellung und das internationale Ansehen des österreichischen Schilling ganz entscheidend zu festigen; er zählt heute zu den härtesten Währungen der Welt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Wirtschaftsentwicklung ist das Ergebnis von Arbeitswillen und Fleiß, von Strebsamkeit und Sparsamkeit der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Das günstige gesamtwirtschaftliche Bild wird vom starken Preisauftrieb getrübt.

Dabei muß beachtet werden, daß durch längere Zeit hindurch die international überdurchschnittlich hohe Wachstumsrate unseres Landes mit einer unterdurchschnittlichen Preissteigerungsrate verbunden war. Gemessen am

Preisindex des Bruttonationalproduktes betrug die Preissteigerung 1970 4,4 und 1971 5,6 Prozent. Damit lag sie deutlich unter dem Durchschnitt von 6,7 und 7,1 Prozent in den europäischen OECD-Staaten.

Der im September dieses Jahres veröffentlichte Bericht der OECD über die österreichische Wirtschaft kommt zu dem Ergebnis, daß der Kosten- und Preisanstieg zwar ein schwerwiegendes Problem darstellt, aber weder nach österreichischen noch nach internationalen Maßstäben dramatisch war. Tatsächlich konnten Teuerungswellen, die selbst stabilitätsbewußter Länder wie die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland erfaßten, vermieden werden. — Soweit der OECD-Bericht.

Die ursprüngliche Einschätzung der konjunkturpolitischen Entwicklung hat sich innerhalb eines knappen Jahres grundlegend geändert.

Die konjunkturpolitische Linie mußte Ende 1971 noch darauf gerichtet sein, im Interesse der Beschäftigungssicherung und Kapazitätsauslastung einer vom Ausland allenfalls auf Österreich übergreifenden Abschwächung entgegenzusteuern. Nun steht fest, daß die österreichische Wirtschaft den internationalen Konjunkturerinbruch der letzten zweieinhalb Jahre nicht mitgemacht hat, sondern ohne Unterbrechung in eine neue Aufschwungsphase eingetreten ist.

Für 1972 war von den Konjunkturforschern angenommen worden, daß die Steigerung des Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt etwas unter 5 Prozent bleiben werde, wobei vor allem für die zweite Jahreshälfte im Zusammenhang mit einer Verflachung der realen Wachstumsrate mit einem merklichen Rückgang der Preisauftriebsrate gerechnet wurde.

Die unerwartet lebhafte Konjunktur, Überhitzungen in Teilbereichen der Wirtschaft, wie vor allem in der Bauwirtschaft, und nicht zuletzt der Umstand, daß Produzenten und Verbraucher eine weitere Verstärkung des Preisauftriebes erwarteten und ihr Verhalten darauf einrichteten, bewirkten eine anhaltend hohe Preissteigerungsrate im Laufe des Jahres 1972. Im Jahresdurchschnitt wird angenommen, daß der Verbraucherpreisindex mit 6 Prozent über dem des Jahres 1971 liegen wird.

Den Preisauftrieb einzudämmen war vom Beginn an eines der hauptsächlichen wirtschaftspolitischen Ziele dieser Bundesregierung. (*Abg. O f e n b ö c k: Der reicht!*) Dabei muß man sich darüber klar sein, daß die Bekämpfung des Preisauftriebes einen ständigen Prozeß stabilitätspolitischer Entscheidungen

Bundesminister Dr. Androsch

verlangt. Daher sind Budgetvollzug, die Währungspolitik, die Steuerpolitik und die Importpolitik in entscheidendem Maße in den Dienst der Preisauftriebsbekämpfung gestellt worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Angeichts der Belebung der internationalen Konjunktur hat die Bundesregierung daher ein zusätzliches Maßnahmenpaket zur Preisauftriebsdämpfung ausgearbeitet. Dieses Paket ergänzt die Aktivitäten, die unter dem speziellen Gesichtspunkt der Einführung der Mehrwertsteuer in die Wege geleitet wurden.

Es enthält neben Maßnahmen der Globalbesteuerung auch solche, die lediglich einzelne Wirtschaftsbereiche betreffen.

Im einzelnen sieht es vor:

1. Stabilitätsorientierte Erstellung und Vollarbeitung des Bundeshaushaltes für 1973.

2. Das koordinierte Vorgehen mit den anderen Gebietskörperschaften.

Im Rahmen des koordinierten Vorgehens ist die Bauwirtschaft von besonderer Bedeutung.

Die Nachfrage hat sich in diesem Bereich als äußerst unelastisch erwiesen, sodaß die hohen Preissteigerungen bisher zu keiner Rückstellung von Bauvorhaben führten. Zur Normalisierung dieser Entwicklung ist Zurückhaltung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge daher dringend notwendig.

3. Ein weiteres Element der Stabilisierungsbemühungen bildet der Ausbau der Arbeitsmarktförderung. Durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte wird wesentlich zur Milderung des Personalkostendruckes auf die Wirtschaft beigetragen werden.

4. Das neue Kartellrecht wird den Wettbewerb beleben.

5. Die Geld- und Kreditpolitik setzt sich in ihren stabilitätspolitischen Bemühungen zum Ziel,

überschüssige Liquidität im österreichischen Kreditapparat — sei sie ausländischer, sei sie heimischer Herkunft — zu einem bestimmten Teil stillzulegen,

eine übermäßige Kreditgewährung einzudämmen,

eine Aufblähung des inländischen Geldumlaufes durch hereinströmendes Auslandsgeld zu vermeiden,

das Ansteigen der Bodenpreise nicht durch die Finanzierung von Grundstücksankäufen durch Ausländer noch zu fördern,

durch eine höhere Verzinsung für längerfristig gebundene Spareinlagen und die Verbesserung des Prämiensparförderungsgesetzes

den Sparprozeß der Bevölkerung noch mehr anzuregen. Die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen der Oesterreichischen Nationalbank, dem Kreditapparat und dem Bundesministerium für Finanzen stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

6. Zusätzlich zu anderen Zielen verfolgt die steuerliche Entlastung der Einkommen im Wege der Reform des Einkommensteuerrechtes einen stabilitätspolitischen Zweck. Den Wirtschaftspartnern wird dadurch ein stabilitätsorientiertes Verhalten erleichtert. Die von der Steuersenkung ausgehenden zusätzlichen Nachfrageimpulse sollen dadurch eingedämmt werden, daß Konsumkredite knapp gehalten und zusätzliche Sparanreize geboten werden.

7. Dazu kommt für die Waren des gewerblich-industriellen Sektors ab 1. Oktober 1972 eine 30prozentige Zollsenkung mit einem Ausfall bei den Zolleinnahmen in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen Schilling. Bei Weitergabe dieses Zollvorteiles muß sich eine beruhigende Wirkung auf das Preisniveau ergeben.

Hohes Haus! Selbst bei aller Wirksamkeit dieser Maßnahmen muß eines klar sein: der Preisauftrieb ist nicht nur ein nationales Problem!

Der Seegang der Preisbewegungen hat sich weltweit ständig verstärkt. Es wäre eine Illusion oder es hieße eine Illusion zu wecken, würde man behaupten, ein kleines Schiff könne davon unbeeinflusst über das Wasser gleiten. Das Problem besteht vielmehr darin, gerade unter diesen Bedingungen mit fester Hand das Steuer zu führen und auf Kurs zu bleiben. Nichts kann dabei mehr schaden als Kopflösigkeit oder absichtlich herbeigeführte Panik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Preisauftrieb ist ein internationales Problem und verlangt eine internationale Lösung! Die Bundesregierung wird über die Landesgrenzen hinaus alle Möglichkeiten der Kooperation ausschöpfen. Realistisches Ziel einer internationalen Politik der Preisbekämpfung muß es sein, ein Höchstmaß an relativer Stabilität sicherzustellen.

Im einzelnen bedeutet das:

1. Die wirtschaftspolitischen Ziele, nämlich ausreichendes Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigtenstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, gerechtere Einkommensverteilung und Geldwertstabilität, stehen vielfach zueinander im Widerspruch. Innerhalb dieses Spannungsfeldes kann nur ein relativer Ausgleich verwirklicht werden.

2. Die fortschreitende Integration der Volkswirtschaften führt zu einem freien Güter- und

Bundesminister Dr. Androsch

Leistungsverkehr, zu freiem Kapitalaustausch und zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Den Vorteilen, die sich daraus für die Entfaltung der internationalen Arbeitsteilung ergeben, steht das Problem gegenüber, daß unerwünschte Erscheinungen, wie etwa der Inflationsbazillus, leichter von einer Volkswirtschaft auf eine andere überspringen können.

Kleine Länder werden von solchen Entwicklungen in der Regel stärker betroffen als größere, weil sie sich ihnen auf Grund meist höherer Außenhandelsverflechtung nicht zu entziehen vermögen. Unter diesen Umständen absolute Stabilität zu versprechen, ist eine Täuschung. Sie wäre weder durch ein geringeres Wirtschaftswachstum noch durch eine Reduzierung der Beschäftigung zu erreichen. (Abg. Dr. Keimel: Aber bei der Wahl haben Sie es versprochen!) Der Erfolg wäre die moderne Krankheit der Wirtschaft, genannt „Stagflation“. Das heißt stagnierende Wirtschaft und steigende Arbeitslosigkeit bei dennoch fortschreitender Geldentwertung. Beispiele zeigen dies nur zu deutlich.

Eine ebensowenig zielführende Therapie wäre ein Preis- und Lohnstopp. Auch dafür gibt es Beispiele.

Im übrigen könnte ein kleines Land wie Österreich eine solche Maßnahme überhaupt nur mit einer Fülle entliberalisierender und dirigistischer Maßnahmen durchführen. Andernfalls würde nämlich nur der externe Lohnsog, das heißt Abwanderung von Arbeitskräften, und der Gütersog, das heißt eine Art Ausverkauf an das Ausland, wirksam werden. Noch größere Instabilität wäre die bittere Konsequenz.

Das Aneinanderrücken der einzelnen Volkswirtschaften hat jenen internationalen Preiszusammenhang bewirkt, in dem externe und interne Auftriebstendenzen einander wechselseitig bedingen. Zudem trägt die gegenwärtig auszutreffende Marktkonstellation zum Auftrieb bei. Diese Konstellation reicht auf der einen Seite aus, Kostensteigerungen zu überwälzen, und birgt andererseits nicht den Zwang in sich, dem Konsumenten Produktivitäts- und Rationalisierungsvorteile zu vergrößern.

Wenig beachtet, aber als Strukturwandel von immer größerer Bedeutung ist der steigende Anteil des Dienstleistungssektors am Bruttonationalprodukt. Darin kommt der höhere Administrationsgrad der modernen Wirtschaft, aber auch die wachsende Nachfrage nach Gütern des gehobenen Bedarfs zum Ausdruck. Das Wachstum des tertiären Sektors entzieht nicht nur der übrigen Wirtschaft Arbeitskräfte, sondern führt überdies

zu kräftigen Inflationsimpulsen. Der unmittelbare Produktivitätsfortschritt ist im Dienstleistungssektor wesentlich geringer als in der Industrie und in der Landwirtschaft. Daher werden die im Zuge der produktivitätsorientierten Lohnpolitik allgemein steigenden Personalkosten voll überwältigt werden.

Diese knappe Darstellung zeigt, daß sich die Wirtschaftspolitik an Realitäten orientieren muß und keinen einseitigen Parolen folgen darf.

3. Eine in relativen Begriffen verstandene Stabilität wird den Preissteigerungen stets auch die Verbesserung der realen Einkommensverhältnisse gegenüberstellen.

Relative Stabilität heißt daher:

Geringerer Preisauftrieb als in den für uns wirtschaftlich wichtigen Ländern,

bedeutet das Bemühen um bestmögliche Geldwerterhaltung unter Verhinderung von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Stagnation und

bedeutet schließlich Erhöhung der Realeinkommen.

Diese relative Stabilität zu erhalten, ist in unserer gegenwärtigen Situation die vorrangige Aufgabe. Will sie erfolgreich sein, so muß sie die Mitwirkung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten mit einschließen.

Darin besteht unsere Chance; nutzen wir sie nicht, so müßten schwere operative Eingriffe erforderlich werden, die erfahrungsgemäß nicht ohne Substanzverlust abgehen.

Hohes Haus! Das Budget 1973 ist ein Budget der Reformen. Es gibt in der Vergangenheit unserer Republik keinen Zeitabschnitt ähnlich großer und umfassender Reformen, die ihren materiellen und gesellschaftspolitischen Niederschlag in einem Haushaltsplan fanden:

Mit der Umstellung unseres derzeitigen Umsatzsteuersystems auf das der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also auf die Mehrwertsteuer, und mit

der grundlegenden Neuordnung unseres Einkommensteuerrechtes sind die wichtigsten Abschnitte einer großen Steuerreform verwirklicht.

Mit der Akkordierung eines neuen Finanzausgleiches wurden die wachsenden Finanzierungsaufgaben der Gebietskörperschaften für die nächsten sechs Jahre auf eine neue Basis gestellt.

Schließlich werden mit dem Abschluß der Interimsabkommen und des Globalabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften der österreichischen Wirtschaft alle Chancen des großen europäischen Marktes erschlossen.

Bundesminister Dr. Androsch

Alle diese Reformen reichen weit über den Einjahreshorizont eines Bundesbudgets hinaus und markieren die Wegrichtung Österreichs in den siebziger und achtziger Jahren. Bei der Realisierung dieser Reformen hat sich die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der Bevölkerung von ihren gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Wertvorstellungen leiten lassen.

Daher wird eine Steuerreform Realität, die sozial gerecht ist, ohne leistungshemmend zu sein. Daher wird ein Finanzausgleich Realität, der eine optimale Leistungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Ausbau und zur Verbesserung der Gemeinschaftseinrichtungen ermöglicht. Daher wird ein Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Realität, das der gesamten österreichischen Wirtschaft neue Aufstiegschancen erschließt und damit zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur ständigen Mehrung unseres Wohlstandes beiträgt.

Alle diese Reformen finden ihren materiellen Niederschlag im Bundesvoranschlag für 1973.

Hohes Haus! Die EWG-Länder haben sich bekanntlich im Vertrag von Rom entschlossen, beim Aufbau eines gemeinsamen Steuersystems zunächst bei den Betriebs- und Verbrauchsteuern, vor allem aber bei der Umsatzsteuer zu beginnen. Aller Voraussicht nach werden bis zum 1. April 1973 alle neun Vollmitgliedstaaten der EWG auf die Mehrwertsteuer umgestellt haben. In Österreich hat der Nationalrat das neue Umsatzsteuergesetz noch vor dem Sommer beschlossen und damit zeitgerecht auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechtes europareife Voraussetzungen geschaffen.

Die Kritik, die von internationaler Seite am geltenden österreichischen Umsatzsteuersystem geübt wurde, setzte schon sehr früh ein. Die von der ehemaligen OEEC angenommenen Verbotsregelungen für Ausfuhrsubventionen, darunter auch für erhöhte Umsatzsteuerrückvergütungen, wurden im Jahr 1962 vom GATT in eine besondere Deklaration übernommen, die im gleichen Jahr vom österreichischen Nationalrat verfassungsmäßig genehmigt wurde.

Die grundsätzliche Problematik des österreichischen Umsatzsteuersystems wurde jedoch auch damit nicht beseitigt. Es bestand damals schon kaum ein Zweifel darüber, daß Österreich, wollte es seine Handelsbeziehungen zu den europäischen Industriestaaten nicht unnötig belasten, sein Umsatzsteuersystem reformieren muß. Ein Gesetzentwurf

zur Umstellung der geltenden Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer wurde erstmals dem Hohen Haus im Jahr 1967 angekündigt. Tatsächlich erfolgte aber die Vorlage eines begutachtungsreifen Entwurfes erst am 11. Februar 1971. Nach ausführlichen, 16 Monate dauernden Diskussionen und Beratungen konnte das neue Umsatzsteuergesetz schließlich am 15. Juni dieses Jahres vom Nationalrat verabschiedet werden. Mit der Zustimmung zur Mehrwertsteuervorlage haben alle jene, die ein Naheverhältnis Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften gutheißen, einen Schritt der Logik vollzogen.

Hohes Haus! Eine so gewaltige Reform bringt für einen absehbaren Zeitraum zweifellos Umstellungs- und Anpassungsschwierigkeiten mit sich. Je rascher diese überwunden werden können, umso schneller kommen für die Wirtschaft die Vorteile des neuen Systems zum Tragen.

Der Nationalrat hat daher in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, für eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen. In Befolgung dessen hat das Bundesministerium für Finanzen eine eingehende Aufklärungskampagne eingeleitet, die unter Ausnützung aller Informations- und Werbemittelkonsumenten und Produzenten auf die Umstellung vorbereiten wird. Kernstück der Maßnahmen wird jedoch die aktive Einschaltung der Finanzämter in die Aufklärung der Steuerpflichtigen sein. In insgesamt 299 Vortragsabenden werden Beamte der Finanzverwaltung das neue Umsatzsteuersystem erläutern.

Sachkundige und objektive Kritiker aus dem In- und Ausland haben wiederholt bestätigt, daß das neue österreichische Umsatzsteuerrecht ein gutes und gelungenes Gesetzeswerk ist. Trotzdem wird eine Reihe von Detailfragen offenbleiben, die erst aus der Praxis heraus beantwortet werden können.

Ein Durchführungserlaß, der derzeit in meinem Ressort ausgearbeitet und Ende dieses Monats vorliegen wird, wird sicherlich zur Klärung vieler Vorfragen beitragen. Er wird außerdem die Bereitschaft der Finanzverwaltung unterstreichen, in der Zeit der Einführung und Umstellung auf das neue Umsatzsteuersystem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Versäumnisse und Irrtümer der Steuerpflichtigen mit größtmöglichem Entgegenkommen zu behandeln.

Hohes Haus! Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober dieses Jahres ein neues und modernes Einkommensteuergesetz beschlossen und dem Hohen Haus zur parlamentarischen Beratung zugeleitet. Zusammen-

Bundesminister Dr. Androsch

men mit der Umstellung auf die Mehrwertsteuer erfolgt somit zum 1. Jänner 1973 die bisher umfassendste Steuerreform in der Geschichte unserer Republik.

Die Bundesregierung hat nie Zweifel darüber gelassen, daß ihre gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen in einer so umfassenden Reform ihren Niederschlag finden werden. Daher war sie um eine Steuerreform im Spannungsfeld zwischen sozialer Gerechtigkeit, leistungsfördernder Progressionsmilderung und fiskalischer Verantwortlichkeit bemüht.

Das neue Einkommensteuerrecht ist sozial gerechter, weil das System der Freibeträge, das kleinere und mittlere Einkommen benachteiligt, durch das gerechtere System der Absetzbeträge ersetzt wird, weil erstmals für Arbeitnehmer und für Pensionisten Absetzbeträge vorgesehen sind und weil schließlich der Grundsatz, daß jedes Kind im gleichen Ausmaß als förderungswürdig gilt, bis an die Grenze des fiskalisch Vertretbaren verwirklicht ist.

Das neue Einkommensteuerrecht ist leistungsgerechter, weil die unzeitgemäße Haushaltsbesteuerung durch die moderne Individualbesteuerung ersetzt, die unterschiedliche Belastung zwischen den Steuerpflichtigen der Gruppe A und jenen der Gruppe B verringert und weil der Spitzensteuersatz gesenkt wird und auch die Einkommen hochqualifizierter Führungskräfte steuerlich entlastet werden. Darüber hinaus ist diese Reform ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Hohes Haus! Mit der sogenannten kleinen Steuerreform zum 1. Jänner 1971, der Vorleistung im heurigen Jahr und den Auswirkungen der großen Reform zum 1. Jänner 1973 hat diese Bundesregierung innerhalb von drei Jahren die Einkommen der österreichischen Bevölkerung steuerlich um rund 8,5 Milliarden Schilling entlastet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Finanzverfassung 1948 hat die Aufteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenrechte aus guten Gründen der Bundesgesetzgebung übertragen. Damit ist die Voraussetzung für eine dem Staatsganzen gerecht werdende Budgetpolitik geschaffen. Diese Sonderstellung des Bundes verpflichtet den Bundesgesetzgeber auch zur besonderen Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der nachgeordneten Gebietskörperschaften.

Die Bundesregierung mußte bei der Vorbereitung des neuen, mit 1. Jänner 1973 in Kraft tretenden Finanzausgleichs von der Tat-

sache ausgehen, daß sich während der Geltungsdauer des Finanzausgleichs 1967 die finanzielle Situation zahlreicher Gemeinden und Städte deutlich verschlechtert hat. Illustriert wird das durch die Tatsache, daß die Investitionen des Gemeindesektors in der Zeit von 1967 bis 1970 lediglich um 8 Prozent gestiegen und somit unter Berücksichtigung der Preissteigerungen real zurückgegangen sind.

Die Verschuldung hat in vielen Fällen die von den Gemeindeaufsichts- und -kontrollbehörden festgelegten Höchstgrenzen erreicht.

Im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ist den Ländern und Gemeinden eine Vielzahl von neuen, zum Teil außerordentlich kostspieligen Aufgaben erwachsen. Das gilt für den Umweltschutz ebenso wie für die erhöhten Ansprüche auf den Gebieten der Kinder-, Jugend-, Alten- und Krankenbetreuung.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bei der Reform des Finanzausgleichs folgende Ziele zu verwirklichen getrachtet:

Erstens: Eine zeitgemäße Reform des Finanzausgleichs muß zu einer Leistungsgemeinschaft für die Bereitstellung der öffentlichen Dienste und Gemeinschaftseinrichtungen zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften führen. Daher müssen die vorhandenen Finanzierungsmittel so verteilt werden, daß alle am Finanzausgleich beteiligten Partner ihre Aufgaben besser erfüllen können als bisher.

Zweitens: Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, das Einkommensgefälle zwischen Österreich und den westeuropäischen Industrieländern abzubauen und Österreichs Wirtschaft europareif zu machen.

Eine solche Politik darf sich nicht allein auf eine investitionsfreundliche Steuer- und Geldpolitik beschränken. Es sind vielmehr die Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung dort zu schaffen und zu verbessern, wo die wertschöpfungsintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe ihren Standort haben.

Eine finanzpolitische Förderung des wirtschaftlichen Wachstums muß deshalb bei den regionalen Hauptträgern des Wirtschaftswachstums einsetzen; das sind die Großgemeinden und die Städte.

Wir dürfen uns dabei aber nicht von einer zügellosen Wachstumsdynamik überrollen lassen, deren Konsequenz die Verschlechterung der Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden wäre. Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, wird

Bundesminister Dr. Androsch

feststellen können, daß wir in unserem Land im wohlthuenden Gegensatz zu vielen ausländischen Beispielen den brutalen Einbruch einer immer feindlicher werdenden baulichen Umwelt — man denke nur an die erschreckenden Beispiele von stockhohen Stadtautobahnen — in engen Grenzen halten konnten. Das ist zweifellos das Verdienst einer verständigen Kooperation der Gebietskörperschaften untereinander und ihrer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Wir müssen aber im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung auch für kommende Generationen dafür sorgen, daß der Bazillus der Entmenslichung der Städte und Gemeinden nicht auf uns übergreift. Das heißt aber auch, daß wir alles daransetzen müssen, dort, wo der technische Fortschritt bereits zur Last geworden ist, unsere Städte und Gemeinden wieder als lebenswerten Zusammenschluß menschlicher Gemeinschaften zurückzugewinnen.

Drittens: Ein Finanzausgleich, wie ihn diese Bundesregierung anstrebe, darf trotz allem bisher Gesagten nicht zu Lasten der kleineren ländlichen Gemeinden gehen. Bei steigendem Wohlstand und sinkender Arbeitszeit werden die ländlichen Gemeinden immer mehr zu einem Freizeit- und Erholungsraum. Sie werden dadurch Teilhaber der in den größeren Industriegemeinden geschaffenen Einkommen und erhöhen wesentlich die gesellschaftliche Rentabilität für die Stadt- und Industriebevölkerung.

Das heißt aber, daß die Gemeinschaftseinrichtungen in zentralen Orten ausgebaut und verbessert werden müssen. Dazu gehören

die Schaffung umweltgeschützter Erholungsräume,

die Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie die Sicherstellung der Abwasser- und Müllbeseitigung,

die Versorgung mit Bädern, Sportstätten und kulturellen Einrichtungen sowie

der Ausbau der sozialen und ärztlichen Betreuung.

Das alles bedeutet die Verbesserung der Qualität unserer Lebensverhältnisse! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Viertens: Es ist das Ziel der Regionalpolitik der Bundesregierung, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Entwicklungsgefälle abzubauen. Das heißt, es muß Chancengleichheit für alle Österreicher erreicht werden! Das ist nicht nur ein zentrales Anliegen der Gerechtigkeit, sondern gleich-

zeitig eine unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung eines wachstumsorientierten Finanzausgleiches.

Fünftens: Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm dem Umweltschutz eine hohe Priorität eingeräumt. Der neue Finanzausgleich wird eines der Instrumente sein, durch das konkrete Voraussetzungen für diese wichtige Aufgabe geschaffen werden.

Der neue Finanzausgleich bringt den Ländern und Gemeinden allein im Jahr 1973 zu Lasten des Bundes zusätzliche Mittel in der Höhe von 1250 Millionen Schilling. Während der sechsjährigen Gültigkeitsdauer kommt den Gemeinden eine Mehrbeteiligung an der Finanzausgleichsmasse im Ausmaß von mehr als 9 Milliarden Schilling zu.

Hohes Haus! Vom großen englischen Geschichtsphilosophen Toynbee stammt das Wort, daß Kultur entsteht, wenn der Mensch herausgefordert wird und er dann auf die Fragen der Zeit eine Antwort findet. Die Zukunft unserer staatlichen Entwicklung, unseres wirtschaftlichen Aufstiegs und die ständige Verbesserung der materiellen Verhältnisse aller unserer Mitbürger ist angesichts des Arrangements mit der EWG die europäische Herausforderung unserer Zeit. Sie besteht darin, daß wir unseren Wohlstand und unsere Lebensverhältnisse weiterhin erhöhen und verbessern können, wenn wir die Chancen wahrnehmen; sie birgt Gefahren in sich, die wir überwinden müssen. Das verlangt unseren ganzen Einsatz, unsere ganze Konzentration, unsere ganze Zielstrebigkeit.

Die Hinwendung zum wirtschaftlich großen Europa ist kein gemütlicher Spaziergang. Vielmehr wird sie oft einer steilen Bergstraße gleichen, auf der die rauen Winde scharfer Konkurrenz wehen. Für die österreichische Wirtschaft bedeutet das eine manchmal harte Bewährungsprobe, die sie bestehen kann und bestehen wird. Eine europaorientierte Wirtschaftspolitik der Stabilität, der Vollbeschäftigung und des Wachstums wird sie dabei unterstützen.

Es wird ebenso an der österreichischen Wirtschaft wie an den wirtschaftspolitischen Maßnahmen liegen, die Vorteile optimal zu nützen. Es wird darauf ankommen, durch ein moderneres Management, durch mehr Forschung und Bildung, durch eine Revision der Produktions- und Investitionsprogramme, durch bessere Absatzorganisation im größeren europäischen Markt zu bestehen.

Die Bundesregierung hat alle notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen. Zusätzlich zum umfangreichen Katalog der Investitions-

Bundesminister Dr. Androsch

förderung wird in nächster Zeit eine Reihe neuer, entsprechender Maßnahmen anlaufen:

die 30prozentige Sonderabschreibung zusätzlich zur vorzeitigen Abschreibung,

die Erweiterung des Investitionsfreibetrages,

die Erweiterung der Investitionsrücklagen, die Förderung von Investitionen im Ausland und

der Ausbau der Gewerbeförderung und der Exportförderung, um nur die wichtigsten zu nennen.

Überdies werden die vorhandenen Finanzierungseinrichtungen ausgebaut, durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft erweitert, besser koordiniert und stärker auf integrationsbedingte Anpassungen ausgerichtet werden.

Es handelt sich hier also um ein umfangreiches Paket von Maßnahmen, die die Bundesregierung durchführen wird, um der österreichischen Wirtschaft den Start im Markt der 300 Millionen zu erleichtern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Zu erleichtern! Denn die Chancen, die sich uns in diesem großen europäischen Markt bieten, müssen wir alle selber nützen.

Hohes Haus! Trotz des kurzen Zeitraumes, der zwischen der Unterzeichnung der Interimsabkommen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften, ihrer parlamentarischen Genehmigung und ihrem Inkrafttreten — dem 1. Oktober 1972 — gelegen ist, hat die österreichische Zollverwaltung alle für die Durchführung dieser Abkommen erforderlichen Vorbereitungen zeitgerecht abgeschlossen. Das diesbezügliche Durchführungsgesetz konnte der Nationalrat rechtzeitig beschließen. Ebenso rechtzeitig sind die zugehörige Durchführungsverordnung und eine Dienstanweisung an die Zollämter ergangen. Der kurze bisherige Erfahrungszeitraum zeigt, daß die Vorbereitungen erfolgreich waren.

Die Vorbereitung und Durchführung der Reformen wäre ohne die ambitionierte Mitgestaltung und den großen Einsatz der Beamten der Finanzverwaltung nicht möglich. Für diese Leistung gebührt ihnen ebenso wie für die Erfüllung der laufenden Aufgaben unser Dank und unsere Anerkennung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diesen Dank möchte ich aber ebenso aufrichtig an jeden Steuerzahler richten, der der Notwendigkeit der Steuereinhebung und den geplanten Reformen mit großem Verständnis gegenübersteht. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ. — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Erlauben Sie mir nun, daß ich die materielle Seite des Voranschlages erläutere.

Millionen Schilling

Ordentliche Gebarung:

Ausgaben 134.122

Einnahmen 127.555

Abgang ... 6.567

Außerordentliche Gebarung:

Ausgaben 4.950

Einnahmen 358

Abgang ... 4.592

Ordentliche und außerordentliche Gebarung:

Gesamtausgaben 139.072

Gesamteinnahmen 127.913

Gesamtgebarungsabgang ... 11.159

Zur konjunkturpolitischen Beurteilung dieses Bundesvoranschlages sei zunächst auf das sich für 1972 abzeichnende Ergebnis hingewiesen.

Auf Grund der beiden Budgetüberschreitungsgesetze 1972 sowie auf Grund der durch die dynamische Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im laufenden Jahr bedingten Mehreinnahmen wird die voraussichtliche Ausgabenhöhe 1972 127,6 Milliarden Schilling und die voraussichtliche Einnahmenhöhe 118,2 Milliarden Schilling betragen.

Die Gesamtausgaben des vorliegenden Bundesvoranschlages 1973 steigen somit um rund 11,5 Milliarden Schilling oder 9,0 Prozent gegenüber dem zurzeit abschätzbaren tatsächlichen Ergebnis 1972. Diese Ausweitung liegt deutlich unter der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für 1973 prognostizierten Zuwachsrate des nominellen Bruttonationalprodukts von zirka 12,5 Prozent.

Der mit dem Vollzug des Bundeshaushalts 1970 eingeleitete Trend der leichten, aber kontinuierlichen, konjunkturpolitisch richtigen Senkung des prozentuellen Anteils der Gesamtausgaben am Bruttonationalprodukt wird daher auch 1973 beibehalten werden. Betrug der Anteil der gesamten Ausgaben am Bruttonationalprodukt noch 1969 28,1 Prozent, so konnte er 1970 und 1971 auf 27,2 Prozent beziehungsweise 27,1 Prozent herabgesetzt werden. Er wird sich 1972 voraussichtlich auf 27,4 Prozent und 1973, den vorliegenden Schätzungen zufolge, auf 26,6 Prozent belaufen.

Der Gesamtgebarungsabgang beträgt im Bundesvoranschlag 1973 11,2 Milliarden Schilling. Gegenüber dem Gesamtgebarungs-

Bundesminister Dr. Androsch

abgang laut voraussichtlichem Erfolg 1972 im Ausmaß von rund 9,4 Milliarden Schilling erhöht sich das geplante Bruttodefizit 1973 um rund 1,8 Milliarden Schilling.

Zollsenkungen, Lohn- und Einkommensteuersenkung und Finanzausgleich werden den Bund im kommenden Jahr mit rund 5,5 Milliarden Schilling belasten. Zieht man diesen Betrag vom veranschlagten Budgetdefizit 1973 in der Höhe von 11,2 Milliarden Schilling ab, so würde das bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen ein Defizit von 5,7 Milliarden Schilling ergeben — ein Betrag, der wesentlich geringer ist als die im Jahr 1973 anfallenden Tilgungen und Zinsen der Schulden, die die Regierung bei Amtsantritt 1970 übernommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Nettoabgang, der sich nach Abzug der Schuldtilgungen vom Bruttodefizit ergibt, beträgt im Bundesvoranschlag 1973 6,0 Milliarden Schilling.

Als inlandswirksamer Ausgabenüberschuß errechnet sich im Bundesvoranschlag 1973 zunächst eine Größe von rund 5 Milliarden Schilling.

In Anbetracht der für 1972 von der Wirtschaftsforschung prognostizierten, überaus günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird — wie das im Interesse der Konjunkturberuhigung im Stabilisierungskonzept der Bundesregierung festgehalten ist — auch im Jahr 1973 bei den Ermessenskrediten eine Bindung von mindestens 15 Prozent vorgenommen sowie bei der Auflösung von Rücklagen äußerste Zurückhaltung geübt werden. Diese — seit 1970 bewährte — Art des konjunkturgerechten Budgetvollzuges läßt auch für das vor uns liegende Jahr einen weitgehend ausgeglichenen inlandswirksamen Gebarungssaldo erwarten.

Die im Bundesvoranschlag 1973 vorgesehenen Ausgaben in der Höhe von rund 139,1 Milliarden Schilling setzen sich aus 42,8 Milliarden Schilling Personalaufwand und aus 96,3 Milliarden Schilling Sachaufwand in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung zusammen.

Der Dynamik des gesellschaftlichen Lebens entspricht es, daß Personalwirtschaft und Personalpolitik stets neuen Wandlungen unterworfen sind. Das gilt — nicht nur in unserem Land — für den privaten wie für den öffentlichen Bereich.

Der rasche Wandel sozialer und technologischer Gegebenheiten, die wachsenden Anforderungen an das Schul- und Bildungswesen, ein begrenztes Personalangebot in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht sowie

starre gesetzliche Strukturen sind Faktoren, denen sich auch die öffentliche Personalpolitik gegenübergestellt sieht.

Bei aller Bereitschaft, die öffentliche Personalwirtschaft zu rationalisieren und zu ökonomisieren, darf man die Feststellungen, die im „Bericht zur Lage der Finanzen der Republik Österreich“ auf Grund eingehender Analysen des öffentlichen Personalwesens getroffen wurden, nicht außer acht lassen. Dort heißt es unter anderem, daß die bloße Ablehnung zusätzlicher Dienstposten in der Regel nicht zu dem Ziel führt, Produktivitätsreserven in der Verwaltung zu erschließen. Eine solche Ablehnung würde der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik nicht gerecht und vernachlässige vor allem, daß Personal nicht in allen Verwaltungseinheiten gleich knapp ist.

Die zweifellos in bestimmter Hinsicht wünschenswerte Konvergenz des öffentlichen und des privatwirtschaftlichen Systems wird im „Finanzbericht“ als ein naturgemäß langfristiger Prozeß dargestellt, und es wird bemerkt, daß eine völlige Gleichheit wegen der Verschiedenheit der Funktionen nie erreicht werden wird.

Die Bemessung des Personalaufwandes im Bundeshaushalt ist daher im Lichte verschiedener Bestrebungen zu sehen. Unter selbstverständlicher Wahrung bestehender gesetzlicher Gegebenheiten muß sowohl der notwendigen Ausweitung Rechnung getragen als auch jede Möglichkeit zur Rationalisierung und Personaleinsparung genützt werden. Für 1973 beläuft sich der Personalaufwand auf 42,8 Milliarden Schilling. Dieser Betrag liegt unter der Voranschlagsziffer des Jahres 1972, weil der Beitrag zu den Kosten für die Besoldung der Landeslehrer ab 1973 im Sachaufwand veranschlagt wird. Läßt man diese Umstellung außer acht, so übersteigt der Personalaufwand 1973 die für 1972 veranschlagten Ausgaben um 6,5 Milliarden Schilling oder 14,6 Prozent. Die prozentuelle Steigerung beläuft sich beim Aktivitätsaufwand auf 16,2 Prozent und beim Pensionsaufwand auf 10,9 Prozent.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen

1. auf die ganzjährige Auswirkung der 1. Etappe und die halbjährige Auswirkung der 2. Etappe der in der 24. Gehaltsgesetz-Novelle verankerten Besoldungsregelung und der damit verbundenen Regelung der Teuerungszulagen mit einem Mehraufwand von insgesamt etwa 2,5 Milliarden Schilling;

2. auf die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage und von Nebengebührensulagen

Bundesminister Dr. Androsch

zum Ruhegehalt sowie die Neuregelung des Nebengebührenrechtes mit einem Mehrerfordernis von rund 1,2 Milliarden Schilling;

3. auf Dienstpostenvermehrungen im Schul- und Hochschulsektor sowie bei der Post- und Telegraphenanstalt mit einem Mehraufwand von rund 400 Millionen Schilling;

4. auf sonstige besoldungsrechtliche Maßnahmen sowie auf die Erhöhung der Familienbeihilfen und der Dienstgeberbeiträge mit Auswirkungen von etwa 1,4 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm den Bildungsaufgaben besonderes Gewicht verliehen. Dabei handelt es sich aber nicht nur um eine gesellschaftspolitische Wunschvorstellung, sondern auch um eine ökonomische Notwendigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Verstärkte Bildungsaufwendungen, welche zu einem erheblichen Teil Ausgaben für Lehrer und wissenschaftliches Personal sind, sind die Wachstumsfaktoren von morgen.

Trotzdem zwingen die 1973 besonders stark ansteigenden Personalkosten auf anderen Sektoren dazu, in Zukunft besoldungsrechtliche Maßnahmen sorgfältig auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten zu prüfen.

Die Bundesregierung hat sich daher die Aufgabe gestellt, in Zukunft besoldungsrechtliche Probleme im Einvernehmen mit den Dienstnehmervvertretungen so zu lösen, daß wohl den berechtigten Wünschen der Bediensteten Rechnung getragen, aber auch auf die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand Bedacht genommen wird.

Im engen Zusammenhang mit Fragen des Personalwesens stehen die Bemühungen, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen und zu rationalisieren. Die Bundesregierung hat gerade auf diesem Gebiet bedeutende Fortschritte erzielt.

Besondere Rationalisierungseffekte konnten mit der großen Steuerreform erreicht werden. So werden sich durch die steuerrechtliche Neuregelung des Bausparens und der Kraftfahrzeugversicherung rund zwei Drittel der bisher erforderlichen Eintragungen auf den Lohnsteuereckarten erübrigen. Durch die Anhebung der Grenze für den amtswegigen Jahresausgleich von 60.000 S auf 80.000 S wird ein Großteil der bisher durchzuführenden Jahresausgleiche wegfallen. Da in Zukunft für den Nutzungswert der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus und in der Eigentumswohnung keine Steuer zu entrichten ist, werden sich

Erleichterungen im Veranlagungsverfahren ergeben.

Das Schergewicht der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung liegt zweifellos in der zügig fortschreitenden Automatisierung. Der hohe Grad der Automatisierung hält jedem internationalen Vergleich stand und ermöglichte es bisher, das anerkannt hohe Niveau der österreichischen Verwaltung trotz steigender Anforderungen zu erhalten.

Schwerpunkte der Automatisierung liegen im Bereich der Finanzämter und der Bundesverrechnung.

a) Finanzämter. Seit drei Jahren wird im Bereich der Abgabenverwaltung planmäßig ein Teleprocessing-System aufgebaut. Dieses umfaßt heute bereits 51 der 79 Finanzämter. Wie geplant, wird das Automatisierungsprogramm in der zweiten Hälfte des Jahres 1973 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis sowie das Finanzamt für Körperschaften in Wien in das automatisierte Verfahren einbezogen und damit rund 1,3 Millionen Abgabepflichtige von der elektronischen Datenverarbeitung erfaßt sein.

In den Monaten Jänner bis September 1972 wurden beispielsweise rund 2,1 Millionen Lastschriftanzeigen, 541.000 Einzahlungslochkarten, 463.000 Kontoausdrucke, 110.000 Erinnerungen, 263.000 Postaufträge, 202.000 Nebengebührenbescheide und 131.000 Rückstandsausweise ausgefertigt.

Im Jahre 1972 wurde bereits ein sehr wesentlicher Schritt in Richtung der Automatisierung der Abgabenfestsetzung getan. Seit dem 10. September 1971 werden die Bescheide über die Beiträge und Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für Abgabepflichtige, die bereits durch das Datenverarbeitungssystem erfaßt sind, durch die elektronische Datenverarbeitung erstellt. Die Finanzämter geben lediglich die Grundsteuermeßbeträge auf Grund der Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheide ein, die Anlage fertigt die betreffenden Bescheide unter Berücksichtigung der maßgeblichen Hebesätze automatisch aus und rechnet diese Bescheide auch ab. Im ersten Halbjahr 1972 wurden rund 330.000 Beitragsbescheide ausgestellt.

Im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer wird die elektronische Datenverarbeitung eine Reihe von Aufgaben übernehmen und so zum Beispiel die Abgabe der Voranmeldungen überwachen.

Die in die Wege geleitete Automation der Abgabenfestsetzung wird, bereits im Jahre 1973 mit dem Umsatzsteuerjahresbescheid

Bundesminister Dr. Androsch

beginnend, in den kommenden Jahren planmäßig fortgesetzt werden.

b) Bundesverrechnung. Die Buchhaltungen aller anweisenden Stellen — mit Ausnahme der Österreichischen Bundesbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesforste — sind an die zentrale Datenverarbeitungsanlage des Bundesministeriums für Finanzen im Wege der Datenfernverarbeitung angeschlossen.

Im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden auch Kassen von Landesarbeitsämtern in dieses Verfahren einbezogen. Dadurch stehen die Verrechnungsergebnisse zu einem dementsprechend frühen Zeitpunkt zur Verfügung. Ebenso können konjunktur- und wirtschaftspolitische Auswertungen wesentlich zeitnäher durchgeführt werden.

Von den Finanzlandesdirektionen wird mit der für die Bundesverrechnung in Verwendung stehenden elektronischen Datenverarbeitungsanlage die Auszahlung der Familienbeihilfen im Wege der Datenfernverarbeitung vorgenommen.

Durch die Übernahme der Besoldung der Bediensteten im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden nunmehr mit Ausnahme der Österreichischen Bundesbahnen und der Post die Bezüge aller Bundesbediensteten und Bundespensionisten durch das Zentralbesoldungsamt abgerechnet und ausbezahlt.

Für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden vom Zentralbesoldungsamt die Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, dem Kriegsoferversorgungsgesetz, dem Heeresversorgungsgesetz und dem Kleinrentnergesetz ausbezahlt und Arbeiten auf dem Gebiet des Invalideneinstellungsgesetzes und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes durchgeführt. Außerdem sind die Vorarbeiten für eine Automatisierung der Auszahlung des Arbeitslosengeldes angefallen.

Die Arbeiten auf dem Gebiet der Zolldautomation wurden weitergeführt. Es war daher möglich, im Oktober dieses Jahres das organisatorische Detailkonzept zu erstellen.

Der Sachaufwand weist in der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung eine Steigerung um 18,1 Milliarden Schilling oder rund 23 Prozent auf. Der überwiegende Anteil an der Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß ab 1973 der Aufwand für die Aktivitätsbezüge und Pensionen der Landeslehrer auf Grund von Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1973 im Personalaufwand der Länderbudgets veranschlagt und vom Bund an die

Länder zu Lasten des Sachaufwandes ersetzt wird.

Bleibt diese Neuregelung außer Ansatz, so wächst der Sachaufwand gegenüber 1972 lediglich um rund 13 Prozent. Vom gesamten Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung entfallen 17,3 Milliarden Schilling auf Eigeninvestitionen und Instandhaltungen und 10,3 Milliarden Schilling auf Investitionsförderung.

Hohes Haus! Geldwerterhaltung und Vollbeschäftigung, die Realisierung wünschenswerter Verteilungseffekte sowie die Befriedigung sozialer Bedürfnisse sind die Kriterien, die für ein Budget, das als bedeutendstes wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Instrument gehandhabt werden soll, zu gelten haben.

Nach dieser grundsätzlichen politischen Linie hat die gegenwärtige Bundesregierung in den vor dem Hohen Haus abgegebenen Regierungserklärungen die ihr geboten erscheinenden Schwerpunkte formuliert und im Wege der Bundeshaushalte 1971 und 1972 konkretisiert.

In Fortsetzung und Erweiterung der solcherart gesetzten Akzente liegen Schwerpunkte des Bundesvoranschlages 1973 in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, Sozial- und Familienpolitik, Verkehrspolitik und Wirtschaftsförderung.

Dem Erfordernis der Zeit entsprechend, wird darüber hinaus dem Gesundheitswesen, der Umweltplanung sowie der inneren und äußeren Sicherheit besonderes Gewicht beigemessen.

In den Regierungserklärungen vom 27. April 1970 und vom 5. November 1971 wurde der Vorrang klar unterstrichen, den diese Regierung der Bildungspolitik einräumt. Zu den grundlegenden Voraussetzungen der Europareife gehört ein Bildungs- und Erziehungssystem, das den Erfordernissen unserer sich ständig wandelnden Welt entspricht.

Die ausschließlich mit Bildungsfragen befaßten Ressorts, das Bundesministerium für Unterricht und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, werden 1973 über beträchtlich mehr Mittel verfügen als im laufenden Jahr.

Im Bereich des Kapitels Unterricht ist der veranschlagte Gesamtaufwand um 2,1 Milliarden Schilling auf rund 11,8 Milliarden Schilling, also um fast 22 Prozent gestiegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Ein gesonderter Vergleich des Personal- und Sachaufwandes mit den Ansätzen vergangener Jahre ist im besonderen Fall des Jahres 1973 irreführend und daher nicht angebracht. Dies aus zwei Gründen:

Erstens wurden durch das Finanzausgleichsgesetz 1973 die Personalkosten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschullehrer vom Personalaufwand in den Sachaufwand überstellt.

Zweitens wurde ein Teil des Sachaufwandes in den Personalaufwand überstellt, um der geänderten Rechtslage bei der Subventionierung der konfessionellen Privatschulen Rechnung zu tragen.

Trotz dieser Umstellung zeigt sich jedoch deutlich, daß der Sachaufwand der Schulen auch im Jahr 1973 wesentlich erhöht werden wird. Das ist schon deswegen notwendig, weil auch das Schuljahr 1972/73 durch die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen und damit des erforderlichen Lehrpersonals gekennzeichnet ist.

Dieser Expansion in nahezu allen Schulbereichen trägt der Bundesvoranschlag 1973 Rechnung. So werden die Ansätze nicht nur im Personalaufwand, sondern insbesondere im Sachaufwand beträchtlich angehoben.

Die den Schulen dienenden Betriebsmittel sowie die erforderlichen Kredite für die Anschaffung von Einrichtungen und Lehrmitteln bilden 1973 in diesem Bereich einen besonderen Schwerpunkt.

Im Schulbereich des Bundes — also ausgenommen die Pflichtschulen — steigen die Ansätze des Verwaltungsaufwandes und der Aufwandskredite gegenüber dem Vorjahr von rund 234 Millionen Schilling auf rund 295 Millionen Schilling. Die Ausgaben für Einrichtungsgegenstände werden gegenüber 1972 um fast 19 Millionen Schilling erhöht.

Die Mittel nach dem Schülerbeihilfengesetz und dem Studienförderungsgesetz werden gegenüber 1972 um rund 8 Millionen Schilling angehoben.

Das Schulraumbeschaffungsprogramm wird im Jahre 1973 verstärkt fortgesetzt werden.

Bei den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen steigen die Schülerzahlen um rund 13.500 und die Zahl der Klassen um rund 880. Um diese rasante Entwicklung bewältigen zu können, werden zusätzlich Lehrer notwendig sein.

Hervorzuheben ist, daß der Bund, beginnend mit dem Jahr 1973, den Aufwand für das unterrichtende Personal an allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Gänze trägt.

Vom Personalaufwand für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen wird der Bund wie bisher den Ländern jeweils die Hälfte refundieren. In budgetärer Hinsicht wurde daher dem Mehrerfordernis bei diesen beiden Ansätzen durch eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Milliarden Schilling Rechnung getragen.

Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen wird eine Vermehrung um rund 325 Klassen beziehungsweise 10.360 Schüler gegenüber dem Vorjahr angenommen.

Bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird eine Steigerung der Klassenzahl um rund 5,5 Prozent bei den technischen Lehranstalten, um rund 8,7 Prozent bei den Lehranstalten für Frauenberufe und um rund 21,5 Prozent bei den kaufmännischen Lehranstalten erwartet. Das kommt einer Zunahme der Anzahl der Klassen um rund 250 gleich.

Im Schuljahr 1972/73 werden zehn Bundes-handelsakademien beziehungsweise -handels-schulen und eine Höhere Technische Bundes-lehranstalt neu eröffnet werden.

In den Pädagogischen Akademien wird sich im Studienjahr 1972/73 die Zahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr nicht mehr wesentlich erhöhen, doch werden die Schulversuche zur Institutionalisierung der Ausbildung der Hauptschullehrer ausgeweitet.

Der Schwerpunkt im Jahre 1973 liegt in diesem Schulbereich in erster Linie darin, Einrichtung und Lehrmittelbeschaffung für die bezugsfertigen Pädagogischen Akademien in Kärnten und Wien zu vervollständigen.

Im Bereich der mittleren Lehrerbildung hält der zunehmende Trend noch an. Die Zahl der Klassen wird um mehr als 17 Prozent steigen.

Durch die Erhöhung um rund 50 Millionen Schilling wird vor allem im berufsbildenden Bereich gewährleistet, daß die in den letzten Jahren neugegründeten Schulen in absehbarer Zeit ihre eigenen Schulräumlichkeiten erhalten werden.

Im außerschulischen Bereich verweise ich insbesondere auf die erhebliche Ausweitung der Mittel für die Erwachsenenbildung. Es steht gegenüber 1972 ein Mehrbetrag von rund 23 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Gesamtaufwand für das Kapitel Wissenschaft und Forschung ist im vorliegenden Bundesvoranschlag mit mehr als 4 Milliarden veranschlagt. Das bedeutet eine Steigerung um rund 668 Millionen oder um mehr als 20 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Die österreichischen Hochschulen werden in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß frequentiert.

Bei den wissenschaftlichen Hochschulen ist die Zahl der Studierenden vom Wintersemester 1969/70 um 4181 oder um rund 8 Prozent auf 55.585 im Wintersemester 1970/71 und um weitere 3575 oder um rund 6 Prozent auf 59.160 im Wintersemester 1971/72 gestiegen.

Der Dienstpostenplan für 1973 wurde bei den Hochschulen um 291 Dienstposten erweitert.

Die Zahl der Lehrkanzeln soll um 42 auf 1060 erhöht werden.

Erstmals sind auch 150 außerordentliche Hochschulprofessoren neuen Typs vorgesehen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen (ohne zweckgebundene Gebarung), der wissenschaftlichen Anstalten, der Bibliotheken und der Forschungsförderung werden die Ausgaben für den Personalaufwand um rund 266 Millionen und die Ausgaben für den Sachaufwand um rund 317 Millionen, zusammen also um rund 583 Millionen oder rund 20 Prozent steigen.

Die Mittel für den Sachaufwand steigen um 18,5 Prozent. Von den Erhöhungen des Sachaufwandes für 1973 fallen die Beiträge zum laufenden klinischen Mehrbedarf, zu Klinikneubauten, zum Linzer Hochschulfonds, für die Studienförderung, für Lehraufträge sowie für wissenschaftliche Bibliotheken und für Mittel der Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Errichtung von Studentenheimen besonders ins Gewicht.

Für die Studienförderung an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen wurde ein Betrag von 197,5 Millionen veranschlagt. Gegenüber 1972 bedeutet dies eine Erhöhung um 33,9 Millionen oder um 20,7 Prozent.

An den wissenschaftlichen Hochschulen erhielten 10.229 Studierende Studienbeihilfen in der durchschnittlichen Höhe von 1622 S monatlich. Begabtenstipendien zu je 5000 S wurden 2638 Hörern zugewiesen.

An den Kunsthochschulen kamen 578 Studierende in den Genuß von Studienbeihilfen.

Hohes Haus! Ohne kontinuierliche wissenschaftliche Forschung ist es undenkbar, unsere Wirtschaftsentwicklung weiter zu dynamisieren und mit der ausländischen Konkurrenz Schritt zu halten. Produktgestaltung und Marketing haben ihre Wurzel in den Forschungsabteilungen und Labors.

Die finanzielle Unterstützung des österreichischen Forschungsgeistes ist daher ein

ökonomisches Erfordernis unserer Zeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Rahmen der Forschungsförderung weist der Voranschlag für 1973 120,6 Millionen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und 154,4 Millionen für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft auf. Insgesamt entspricht das einer Steigerung um 20,7 Prozent.

Die gesamten der Forschung zuzurechnenden Ausgaben werden im Bundeshaushalt 1973 eine Summe von mehr als 2 Milliarden Schilling erreichen und somit um mehr als 16 Prozent zunehmen.

Hohes Haus! Sozialpolitik bedeutet in der modernen Industriegesellschaft weit mehr als materielle Vorsorgepolitik für aus dem aktiven Berufsleben ausgeschiedene Mitbürger, und sie bedeutet mehr als nur finanzielle Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen. So trägt sie etwa durch die Erhöhung der Arbeitskräftemobilität in bedeutendem Maße zur Erschließung ungenützter oder nicht voll genützter Produktivkräfte in der Wirtschaft bei.

Im weiteren Sinn, das heißt unter Einschluß der Gesundheitspolitik und im Verein mit den Bemühungen, die natürlichen Lebensräume unseres Landes für Freizeitgestaltung und Erholung zu bewahren, schafft sie das von Statistiken kaum erfaßbare volkswirtschaftliche Sozialkapital. Dessen Erhöhung muß immer mehr zum zentralen Anliegen jeder Politik werden. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zielsetzung hat dabei nicht maximales, sondern optimales Wirtschaftswachstum zu lauten. Nur so wird die Erhöhung jener Größe erreicht werden, die man mit „gesamtwirtschaftlicher Rentabilität“ umschreibt.

Die Bundesregierung räumt daher der Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Sicherheit in gesunder Umwelt eine Vorrangstellung ein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sozial-, Gesundheits- und Umweltpolitik bilden Schwerpunkte im Bundesvoranschlag für 1973.

Im Bundesvoranschlag sind auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt die finanziellen Mittel für vorrangige Maßnahmen sowohl im Rahmen des Kapitels 15, das heißt insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsmarktförderung, der Kriegsopferversorgung und Opferfürsorge, als auch im Rahmen des Kapitels 16 bei der Sozialversicherung sichergestellt.

Bundesminister Dr. Androsch

Für die Arbeitslosenversicherung ist ein finanzieller Mehraufwand von rund 95 Millionen vorgesehen. Damit werden die Leistungen auf Grund der Bemessungsskala verbessert werden.

Die Ausgabenerhöhung bei der Arbeitsmarktförderung im Ausmaß von rund 100 Millionen gegenüber 1972 stellt vor allem auch das Schwerpunktprogramm finanziell sicher, das auf die EWG-Assoziation Bedacht nimmt. Besonderes Gewicht kommt hierbei der Um- und Weiterschulung und dem Ausbau der Arbeitsmarktverwaltung zur besseren Erfassung verfügbarer Arbeitskräfte zu.

In der Kriegsoferversorgung bringt die zweite Etappe der mit 1. Juli 1972 in Kraft getretenen Novelle eine Rentenerhöhung für Geschädigte und Hinterbliebene und eine kräftige Steigerung der Pflege- und Blindenzulagen.

Die Höhe der Rentensätze richtet sich nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Greift man die Personen zum Beispiel mit einer 50prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit heraus, ergibt sich nachstehendes Bild:

Rentenhöhe: 1. Juli 1972 2125 S, 1. Juli 1973 2382 S;

Steigerung: absolut 257 S, relativ 12,1 Prozent.

Greift man bei den Pflege- und Blindenzulagen beispielsweise die 3. Stufe heraus, ergibt sich nachstehendes Bild:

Leistung: 1. Juli 1972 3680 S, 1. Juli 1973 4714 S;

Steigerung: absolut 1034 S, relativ 28,1 Prozent.

Darüber hinaus werden alle Rentensätze entsprechend der Anpassung (Dynamisierung) in der gesetzlichen Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1973 um 9 Prozent erhöht.

Der Aufwand für die Versorgungsgebühren steigt durch alle diese Maßnahmen gegenüber dem Jahr 1972 um rund 240 Millionen Schilling auf fast 2,9 Milliarden Schilling.

In der Opferfürsorge werden die Renten im gleichen Ausmaß wie in der Kriegsoferversorgung erhöht.

Auch hier sei wieder als Beispiel eine Rente bei einer 50prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit herausgegriffen:

Rentenhöhe: 1. Juli 1972 4345 S, 1. Juli 1973 4802 S;

Steigerung: absolut 457 S, relativ 10,5 Prozent.

Kleinrentner werden um 15 Prozent höhere Geldleistungen beziehen können.

Die Höhe der Leistungen in der 9. Stufe betrugen 1972 1420 S und werden 1973 1630 S betragen.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung mußte sowohl auf die finanzielle Sanierung der notleidend gewordenen Krankenversicherung Bedacht genommen werden als auch auf die Mehrleistungen in der Pensionsversicherung.

Diese Mehrleistungen ergeben sich einerseits aus der 1973 entsprechend der Dynamisierung eintretenden 9prozentigen Erhöhung der Pensionen und andererseits aus der Ausweitung des Pensionssektors durch Einführung zusätzlicher Leistungen, die auf dem Gebiet der Pensionsversicherung durch die 29. ASVG-Novelle, die 21. GSPVG-Novelle und die 2. BPVG-Novelle erbracht werden sollen.

Soweit der Bundesvoranschlag 1973 betroffen ist, galt es im Bereich des ASVG, also für die ehemals unselbständigen Erwerbstätigen, erstens für einen Zuschlag an Bezieher von Alterspensionen, die noch einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen, zweitens für einen Bonus zu Alterspensionen, die von den Berechtigten trotz Erreichung des Versicherungsalters erst später in Anspruch genommen werden, drittens für eine Milderung der Bestimmungen über das Ruhen der Witwenpensionserhöhung von 50 Prozent auf 60 Prozent der Pensionsbezüge des verstorbenen Gatten ab 1. Jänner 1973 vorzusorgen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Für die ehemals in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen waren im Voranschlag mehr Mittel vorzusehen wegen der Einführung einer vorzeitigen Alterspension, der Schaffung einer zweiten Bemessungsgrundlage nach dem 55. Lebensjahr und einer Milderung beziehungsweise des späteren Wegfalls der Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen.

In der Bauernpensionsversicherung wird auch im Jahre 1973 die in der Relation zu anderen Versicherungszweigen höchste Steigerung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln eintreten.

Die budgetäre Auswirkung der beschriebenen Maßnahmen zeigt sich in einer Ausweitung des Sozialbudgets auf rund 20,7 Milliarden gegenüber rund 19,4 Milliarden, die für das Jahr 1972 neben einem Betrag von

Bundesminister Dr. Androsch

rund 476 Millionen für das Gesundheitswesen vorgesehen waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Thema Gesundheitswesen wurde in der Regierungserklärung die Notwendigkeit unterstrichen, das Spitalwesen neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Diese Absicht auf die finanzielle Realität übertragen bedeutet im vorliegenden Bundesvoranschlag, daß die Krankenanstalten im Jahr 1973 erstmals neben den Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang auch Zuschüsse zur Investitionsförderung erhalten können.

Für derartige Leistungen wird ein Betrag von einer Viertelmilliarde Schilling zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Zuschüsse können für alle Investitionsvorhaben beansprucht werden, die mit dem Bundes-Krankenanstaltenplan in Einklang zu bringen sind.

Insgesamt werden die Krankenanstalten im kommenden Jahr rund 540 Millionen Schilling gegenüber 250 Millionen Schilling im heurigen Jahr erhalten; das ist eine Steigerung um 116 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Schutz der Umwelt ist zu einer Herausforderung an unser marktwirtschaftliches System geworden. Die jährlichen Kosten für einen rationalen Umweltschutz in den Industrieländern werden von der OECD auf etwa 3 Prozent des Bruttonationalproduktes geschätzt.

In Österreich hat die Qualität der Umweltbedingungen im Vergleich zu anderen Ländern hohes Niveau. Gerade dieser Umstand muß uns Ansporn sein, die notwendigen Maßnahmen vor Eintritt spürbarer und vielleicht irreparabler Schäden zu setzen. Das Erfordernis der Bereitstellung bedeutender Budgetmittel erklärt sich dabei von selbst.

Für den Umweltschutz stehen nicht nur dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, sondern in sehr namhaftem Ausmaß auch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Bauten und Technik sowie den Österreichischen Bundesforsten und den Österreichischen Bundesbahnen Budgetmittel zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt liegt in der Reinhaltung unserer Gewässer sowie in der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser.

Im Sinne einer besonderen Schwerpunktsetzung im Bundesvoranschlag 1973 erfolgt demnach — wie auch in den beiden vorangegangenen Jahren — eine sehr beträchtliche Ausweitung der Zuwendungen des Bun-

des an den Wasserwirtschaftsfonds. Betrug die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds im Bundesvoranschlag 1972 rund 70 Millionen, so wird gemäß Bundesvoranschlag 1973 ein Betrag von rund 216 Millionen geleistet werden. Das ist eine Steigerung auf das Dreifache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Außerdem wird der Bund wie im Vorjahr die Haftung für Kreditoperationen des Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß bis zu einer Milliarde Schilling übernehmen.

Zusammen mit den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an den Wasserwirtschaftsfonds zu überweisenden Beiträgen werden ihm im Jahr 1973 für Förderungszwecke insgesamt rund 1406 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Wie wesentlich der Beitrag der öffentlichen Hand zum Umweltschutz tatsächlich ist, geht daraus hervor, daß der Fonds mit Hilfe der geschilderten Zuwendungen und Haftungen im kommenden Jahr in der Lage sein wird, ein Bauvolumen von rund 2,8 Milliarden Schilling zu aktivieren.

Bei den Förderungsmaßnahmen steht die Reinhaltung der Seen und Flüsse sowie die Förderung großräumiger Gruppenwasserversorgungsanlagen im Vordergrund. Weiters wird eine verstärkte Förderung für den Bau betrieblicher Abwasserbeseitigungsanlagen möglich sein. Bei der Durchführung derartiger Projekte werden Anträge, denen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes Priorität zukommt, vordringlich behandelt werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird 1973 für den Schutzwasserbau insgesamt rund 648 Millionen Schilling einsetzen können, das sind um rund 46 Millionen mehr als im laufenden Jahr. Das damit verbundene Bauvolumen von schätzungsweise 1 Milliarde Schilling läßt erkennen, welche Bedeutung die Bundesregierung dem Schutzwasserbau beimißt.

Da die Überlegungen über den passiven Hochwasserschutz nunmehr in ein konkretes Stadium treten, wie zum Beispiel in Form der Erstellung von Gefahrenzonenplänen im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, ist eine entscheidende Verbesserung der Verhältnisse in den gefährdeten Räumen zu erwarten.

Den damit verbundenen Gesichtspunkten der Raumplanung wird langfristig immer größere Bedeutung zukommen. Es verdient daher festgehalten zu werden, daß die soeben geschilderte Initiative der erste Schritt in dieser Richtung ist.

Bundesminister Dr. Androsch

Die größten Vorhaben der Wildbachverbauung betreffen den Enterbach in Tirol, den Niedersillner Mühlbach in Salzburg und den Gradenbach in Kärnten.

Neben vielen anderen Lawinenverbauungen, denen im österreichischen Alpenraum zur Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsgebietes, aber auch des Fremdenverkehrs immer größere Bedeutung zukommt, soll hier nur die Verbauung der Kapallawine bei St. Anton am Arlberg erwähnt werden.

Im Flußbausektor wird mit den Arbeiten am Hochwasserschutz der Stadt Innsbruck und mit der Regulierung der Mur — ein mit Jugoslawien koordiniertes Projekt — begonnen werden.

Die Regulierung der Drau im Stadtbereich von Villach, die siedlungspolitisch außerordentlich bedeutungsvoll ist, wird 1973 fertiggestellt werden können. Die Regulierung der Drau im Bereich von Spittal soll begonnen und die Arbeiten im Raum Sillian und an der Kainach (als Voraussetzung für die dort zu führende Autobahn) sollen fortgeführt werden.

Zusammen mit den im Finanzausgleich vorgesehenen 100 Millionen Schilling (je 50 Millionen Schilling für Länder und Gemeinden) werden im Bundesvoranschlag 1973 für Umweltschutzmaßnahmen insgesamt 2 Milliarden Schilling bereitgestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung der den Familien tatsächlich entstehenden Lasten einzusetzen, ist sozial gerechte Familienpolitik.

Im Rahmen des Familienlastenausgleichs werden im Jahr 1973 Familienbeihilfen aus Fondsmitteln an rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte mit 2,3 Millionen Kindern gezahlt werden. Weiters werden Familienbeihilfen aus Bundesmitteln an 127.000 Familien mit 248.000 Kindern ausbezahlt werden. Der Aufwand hierfür beträgt beim Ausgleichsfonds 9500 Millionen gegenüber 8373 Millionen im Jahre 1972 und beim Bund 1040 Millionen gegenüber 1002 Millionen im Jahre 1972.

Diese Steigerung ist vor allem auf die ab 1. Jänner 1973 in Kraft tretende Erhöhung der Familienbeihilfe für jedes Kind um monatlich 20 S sowie auf eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 10 S ab 1. Juli 1973 zurückzuführen.

Damit werden ab 1. Juli 1973 die monatlichen Beihilfen pro Kind gegenüber dem Jahr 1970 um 70 S höher liegen. Je nach Kinderzahl bedeutet das eine prozentuelle Anhebung um 25 bis 35 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für behinderte Kinder wird außerdem ab 1. Jänner 1973 eine erhöhte Familienbeihilfe, und zwar im Ausmaß von zusätzlich 260 S gewährt werden. Für den Aufwand an Geburtsbeihilfen sind insgesamt 230 Millionen Schilling vorgesehen.

Um den Eltern die finanziellen Lasten, die ihnen mit der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder erwachsen, fühlbar zu erleichtern, wurden freie Schulfahrt und freie Schulbücher eingeführt. Im Jahr 1973 werden für freie Schulfahrten 800 Millionen und für freie Schulbücher 600 Millionen Schilling aus Mitteln des Ausgleichsfonds bereitgestellt.

Damit ist es möglich, daß heute 1.400.000 österreichische Schüler ihre Schulbücher unentgeltlich beziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die freien Schulfahrten wurden im Schuljahr 1971/72 von rund 750.000 Schülern in Anspruch genommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Ausgaben für sämtliche Leistungen aus dem Familienlastenausgleich werden im Jahr 1973 um rund 13 Prozent höher sein als im Jahr 1972!

Hohes Haus! Ein funktionsfähiges Verkehrsnetz ist für die Produktion ebenso wie für Binnen- und Außenhandel, aber auch für den Fremdenverkehr eine unabdingbare Voraussetzung. Der Schwerpunkt Verkehrspolitik im Bundesvoranschlag 1973 gewinnt aber darüber hinaus an Bedeutung, weil er auch beachtliche Elemente der Konjunkturpolitik, der Verbesserung der Infrastruktur und des Umweltschutzes zielbewußt verfolgt.

Für die Österreichischen Bundesbahnen sieht der Bundesvoranschlag 1973 in der ordentlichen Gebarung Betriebsausgaben in Höhe von 14,7 Milliarden Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von 11 Milliarden, somit einen Betriebsabgang von 3,7 Milliarden vor. Rechnet man die 1,7 Milliarden der außerordentlichen Gebarung dazu, so beträgt der Abgang 5,4 Milliarden.

Wie in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 dargelegt wurde, sollen die Österreichischen Bundesbahnen im Wege eines längerfristigen Investitionsprogramms als wichtigstes Verkehrsunternehmen Österreichs modernisiert und den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden.

Beim größten österreichischen Bundesbetrieb ist der Bundeshaushalt allerdings in besonderem Maße mit dem Problem konfrontiert, neben der stark ins Gewicht fallenden Abdeckung des erhöhten Personalaufwandes ein adäquates Investitionsvolumen zu finanzieren.

Bundesminister Dr. Androsch

Für Bruttoinvestitionen werden den Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1973 insgesamt 2569 Millionen, gegenüber 1939 Millionen im Bundesvoranschlag 1972, zur Verfügung stehen.

Diese Jahressteigerung der Bruttoinvestitionen fällt mit über 600 Millionen Schilling oder 32 Prozent sehr deutlich aus und unterstreicht die Absicht der Bundesregierung, mit den Bahninvestitionen im Budget 1973 einen besonderen Schwerpunkt zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein wesentlicher Teil der Investitionsmittel wird 1973 für den Fahrpark aufgewendet werden. Im konkreten ist die Beschaffung von 30 E-Loks, 30 Dieselloks, 28 Reisezugwagen, 2 Schnellbahngarnituren und rund 1500 Güterwagen geplant.

Durch die Bestellung von Triebfahrzeugen wird ein weiterer entscheidender Schritt zur Umstellung auf Elektro- und Diesellokomotiven möglich. Das ist nicht zuletzt auch vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes positiv zu werten.

Die starke Investitionsausweitung bei den Österreichischen Bundesbahnen hat neben struktur- und verkehrspolitischen Effekten einen wesentlichen konjunkturpolitischen Akzent: Die geplanten Bestellungen sind auf die Möglichkeiten der heimischen Industrie abgestimmt und sichern den betreffenden österreichischen Unternehmungen Aufträge und Beschäftigung bis zum Jahr 1974. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hiermit wird auch ein Beispiel für die flexible Handhabung der öffentlichen Investitionen erbracht: Der restriktiven Linie in Sektoren mit hohem Auftragsstand steht ein verstärkter Einsatz der Mittel in Bereichen unterdurchschnittlicher Kapazitätsausstattung gegenüber. Der öffentlichen Auftragsvergabe kommt für die Zulieferindustrie der Österreichischen Bundesbahnen eine entscheidende Rolle auch deshalb zu, weil hier die Nachfrage des Bundes nicht substituierbar ist.

Weitere Schwerpunkte auf dem Investitionssektor der Österreichischen Bundesbahnen sind im Jahre 1973 die Fertigstellung beziehungsweise Fortsetzung der Streckenelektrifizierung im Gebiet von Wien sowie auf den Strecken Linz—Selzthal und Linz—Summerau. Für den Ausbau der bundesbahneigenen Energieversorgungsanlagen, für die Fortführung der Arbeiten zur Vergrößerung des Speichers Tauernmoos und für den Neubau eines Umformerwerks in St. Michael ob Leoben ist finanziell vorgesorgt worden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms der Österreichischen Bundesbahnen wird 1973 auch das vom Rationalisierungsstandpunkt aus zu begrüßende sicherungstechnische Programm beschleunigt weitergeführt.

Die Errichtung von Zentral- und Mittelstellwerken sowie die Automatisierung von Block- und Schrankenanlagen bilden hier die wesentlichsten Schwerpunkte.

Die Großbauvorhaben Salzburg-Gnigl, Wien-West und Innsbruck-Frachtenbahnhof werden voraussichtlich im kommenden Jahr fertiggestellt werden.

Für eine Reihe weiterer Großbauvorhaben stehen entsprechende Mittel bereit. Hier verdienen der Verschiebebahnhof Solbad Hall, die Fortführung des Ausbaues der Tauernstrecke, der zweigeleisige Ausbau der Strecken Feldkirch—Rankweil und Zirl—Telfs sowie die Verstärkung des Oberbaues auf Teilen der West- und der Südbahnstrecke hervorgehoben zu werden.

Der Neubau des Güterbahnhofes Wolfurt sowie Bahnhofumbauten in Leoben, Schwarzach-St. Veit und Linz-Wegscheid scheinen gleichfalls im Programm für 1973 auf.

Die Betriebseinnahmen der Österreichischen Bundesbahnen sind im Bundesvoranschlag 1973 mit rund 11.004 Millionen gegenüber 10.898 Millionen im Voranschlag 1972 veranschlagt. Die geringere Zuwachsrate gegenüber 1972 ist auf die Veränderung in der Erfolgsdarstellung als Auswirkung des Umsatzsteuergesetzes 1972 zurückzuführen. Deswegen mußten die Einnahmenansätze um die in den Bruttoerträgen enthaltenen Steueranteile vermindert werden.

Die Betriebsausgaben der Post- und Telegraphenanstalt scheinen im Bundesvoranschlag 1973 mit 11,9 Milliarden auf. Dem stehen präliminierte Betriebseinnahmen in Höhe von 10,3 Milliarden Schilling gegenüber.

Für Investitionen stehen der Postverwaltung im Bundesvoranschlag 1973 insgesamt 3030 Millionen gegenüber 2552 Millionen im Jahre 1972 zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um fast eine halbe Milliarde Schilling oder um nahezu 20 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vom Investitionsvolumen entfallen 1973 2743 Millionen gegenüber 2238 Millionen im Jahre 1972 auf Fernsprechinvestitionen.

In Erfüllung des Fernsprechbetriebs- bzw. Fernmeldeinvestitionsgesetzes können damit im Jahre 1973 zirka 108.000 neue Fernsprechhauptanschlüsse errichtet werden.

Bundesminister Dr. Androsch

Zusätzlich zu der genannten Zahl der Anschlüsse werden mit Hilfe von Sonderfinanzierungen weitere 10.500 Hauptanschlüsse geschaffen werden können. Somit kann 1973 mit 118.500 neuen Fernsprechhauptanschlüssen gerechnet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zahl der Fernschreibanschlüsse wird von 9776 im Jahr 1971 und 10.566 im Jahr 1972 auf 11.426 im Jahr 1973 steigen.

Ein beträchtlicher Teil der Investitionsmittel der Post wird im Jahr 1973 für die Fortführung und Erweiterung der Motorisierung dieses Bundesbetriebes sowie für eine Reihe von wichtigen Bauvorhaben eingesetzt werden.

Im Jahre 1973 werden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen aus den zweckgebundenen Eingängen der Bundesmineralölsteuer 7,6 Milliarden zur Verfügung stehen, das ist gegenüber 1972 eine Steigerung um 1,1 Milliarden oder fast 17 Prozent.

Zu diesen Mitteln kommen noch 89 Millionen auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes, von denen 79 Millionen für Lawenschutzbauten an Bundesstraßen verwendet werden.

10 Millionen Schilling werden für die Beseitigung von Unwetterschäden zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte des Autobahn-Ausbauprogramms sind der Abschluß der Bauarbeiten an der Südautobahn im Abschnitt Graz-Ost—Mooskirchen und im Abschnitt Graz-West—Dachsdorf, auf der Pyhrnautobahn im Abschnitt Graz-West—Kärntner Straße sowie die Fertigstellung der Umfahrung Spittal-Drau im Zuge der Tauernautobahn.

Weitere Arbeiten sind im Bereich der Inntalautobahn, der Südautobahn im Abschnitt Wiener Neustadt—Seebenstein, an der Wiener Außenringautobahn sowie an der Südost- und der Ostautobahn projektiert.

Bei den übrigen Bundesstraßen werden die Budgetmittel konzentriert für den Vollausbau der durch Österreich führenden Europastraße verwendet.

Der Ausbau des Schnellstraßennetzes sowie die Fertigstellung des frostsicheren Ausbaues der Hauptverkehrsstraßen wird forciert.

Für den Ausbau der Autobahnen stehen im Jahre 1973 3239,7 Millionen zur Verfügung, wozu noch 157,2 Millionen in der außerordentlichen Gebarung für den Ausbau der Tauernautobahn im Abschnitt Gmünd—Lieserhofen kommen.

Für den Ausbau der Bundesstraßen B und der Schnellstraßen werden im Jahre 1973

4747,1 Millionen bereitgestellt werden. 5,8 Millionen in der außerordentlichen Gebarung für den Ausbau der Katschbergbundesstraße ergänzen diese Dotierung.

Der Straßenforschung werden im Jahr 1973 38 Millionen zugewiesen. Die damit finanzierten Forschungsvorhaben sind darauf gerichtet, das internationale Niveau des österreichischen Straßenwesens zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren der Wirtschaftsförderung durch Mittel des Bundesbudgets besondere Bedeutung eingeräumt. Mit dem Bundesvoranschlag für 1973 wird diese Politik fortgesetzt.

Im konkreten begünstigen die vorgesehenen Maßnahmen den Fremdenverkehr und fördern die Strukturverbesserung des österreichischen Gewerbes.

Österreich ist es in den vergangenen Jahren gelungen, im internationalen Fremdenverkehr einen äußerst guten Ruf zu erwerben. Das Werbeprogramm für 1973 zielt daher darauf ab, dieses Renommee durch intensive Werbung weiter zu verbreitern und mit der touristischen Nachfrage zusammenzuführen.

Der Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ wird für seine Aktivität 1973 72 Millionen gegenüber 60 Millionen im laufenden Jahr einsetzen können.

Darüber hinaus werden auch 1973 im Rahmen des Fremdenverkehrsförderungsprogramms 1971 bis 1980 vermehrte Zuschüsse für die im heurigen Jahr begonnene „Aktion Komfortzimmer“ gewährt werden. Von den dem Fremdenverkehr 1973 insgesamt zur Verfügung stehenden Zinsenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen in der Höhe von 94,3 Millionen Schilling entfallen auf die „Aktion Komfortzimmer“ 53 Millionen Schilling.

Für Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz stehen im Jahr 1973 5 Prozent gegenüber bisher 3 Prozent des Aufkommens an der Bundesgewerbesteuer zur Verfügung. Damit sollen den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben strukturbessernde Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen erleichtert werden. Durch eine entsprechende Novellierung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes steigen 1973 die für diese Zwecke gewidmeten Mittel von 82 Millionen Schilling im laufenden Jahr auf 147 Millionen Schilling. Das kommt einer Ausweitung um rund 76 Prozent gleich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung bekennt sich über die soeben angeführten Teilbereiche hinaus zu dem auch bisher gepflogenen wirtschafts-

Bundesminister Dr. Androsch

politischen Stil der Partnerschaft. Das bedeutet in allen Fragen, bei denen das tunlich und zweckmäßig ist, Kooperation und Koordination mit den wirtschaftlichen Interessenvertretungen.

Seit dem Jahr 1970 war das im besonderen bei den im Gefolge der Schillingaufwertung, bei den sonstigen Maßnahmen, die als Reaktion auf das internationale Devisengeschehen zu ergreifen waren, bei den Vorbereitungen zur Umstellung auf die Mehrwertsteuer sowie anlässlich des Inkrafttretens der Interimsabkommen der Fall.

Die meisten der dabei getroffenen Vereinbarungen sind keine eigentlichen budgetpolitischen Maßnahmen, sondern gehören in den Bereich des Steuerrechtes, der Währungs- und Außenhandelspolitik und in andere Gebiete. Da sie aber in aller Regel staatliche Einnahmehäufungen nach sich ziehen, finden sie mittelbar ihren Niederschlag im Bundeshaushalt.

Die wichtigsten derartigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung seien knapp skizziert:

Erweiterung des Rahmens der Bundeshaftung für Exporte von 25 Milliarden Schilling auf 35 Milliarden Schilling;

Einbeziehung des Wechselkursrisikos in die Bundeshaftung;

Verbesserung der Exportfinanzierung durch kräftige Eigenkapitalerhöhung bei der Exportfonds-GesmbH;

Einführung des Investitionsfreibetrages;

Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens;

Neuregelung der Besteuerung von Überstunden;

umfangreiche Bundeshaftungen für große Investitionsvorhaben in der Elektrizitätswirtschaft, der Aluminium- und der Stahlindustrie;

großzügige regionale Industrieförderung, insbesondere im Raum Aichfeld—Murboden;

die wesentliche Erhöhung der Budgetmittel zur Gewerbestrukturverbesserung;

das langfristige Fremdenverkehrsförderungsprogramm 1971 bis 1980;

Einbeziehung der Transportwirtschaft in den Wirkungsbereich des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds;

lückenloser Importschutz der österreichischen Landwirtschaft durch großzügige Abschöpfungsregelungen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich in ihrer Agrarpolitik das Ziel gesetzt, den wirtschaftlichen und sozialen Standard der in den ländlichen Bereichen unseres Landes lebenden Menschen ständig zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die bisherigen Maßnahmen mit den Schwerpunkten „Entwicklung der Infrastruktur“, „betriebliche Rationalisierung“, „Markterschließung“ und „Bergbauernförderung“ werden daher zielstrebig weitergeführt.

Mit 1080 Millionen Schilling bleibt der Grüne Plan unverändert auf dem hohen Niveau des Bundesvoranschlages 1972. *(Zwischenruf des Abg. Steiner.)* Innerhalb des Grünen Planes kam es allerdings insofern zu einer Umschichtung, als der Rahmen für verbilligte Agrarinvestitionskredite um 46 Millionen Schilling auf 320 Millionen Schilling angehoben wurde.

Die bäuerliche Bevölkerung bewirtschaftet nicht nur den Großteil des gesamten Grund und Bodens und produziert Nahrungsmittel, sondern trägt auch ganz entscheidend zum Landschaftsschutz und zur Bewahrung wertvoller Erholungsräume bei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das von der Bundesregierung ins Leben gerufene Bergbauern-Sonderprogramm soll in den österreichischen Bergregionen und den übrigen einsiedlungsgefährdeten Gebieten gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume erhalten. Für das Bergbauern-Sonderprogramm stehen daher auch 1973 wieder 300 Millionen Schilling zur Verfügung. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Der Ansatz für die Beihilfe nach dem Studienbeihilfengesetz wurde gegenüber dem laufenden Jahr um 19 Millionen Schilling auf rund 60 Millionen Schilling aufgestockt und ist als ganz wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Studienmöglichkeiten für die Landjugend zu werten.

Hohes Haus! Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß es im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und eines ungefährdeten ländlichen Siedlungsraumes nicht ausschließlich damit getan ist, den Grünen Plan mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu dotieren. Vielmehr geht es auch darum, unsere Mitbürger in den landwirtschaftlichen Berufen durch Mitbeteiligung an allen sozial- und familienpolitischen Einrichtungen in unsere Gesellschaft zu integrieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Die können doch nicht schlechter behandelt werden als die andere Bevölkerung!)*

Bundesminister Dr. Androsch

Die Bundesregierung hat diesen Überlegungen bei ihrer bisherigen Agrarpolitik Rechnung getragen. Der Bundesvoranschlag 1973 enthält weitere wichtige Schritte in dieser Richtung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch die schon dargelegte Verbesserung der Altersversorgung zu werten und außerdem zu bedenken, daß etwa durch die Schulfahrtbeihilfen und die Schülerfreifahrten gerade den Familien im ländlichen Raum spürbare Lasten abgenommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Anmerkung, die zeigt, daß die Finanzpolitik auch über den engeren Bereich des Budgetkapitels „Landwirtschaft“ hinaus in den Dienst der ländlichen Bevölkerung gestellt wird.

Bei den Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich konnte eine finanzielle Stärkung der Gemeinden erreicht werden. Damit wird den Gemeinden bei der Finanzierung ihrer wachsenden Aufgaben erhöhte Unterstützung zuteil. Denn eines muß klar sein: Nur wenn auch die Landgemeinden über die notwendige Grundausstattung an Infrastruktureinrichtungen verfügen, wird es möglich sein, den ländlichen Raum vor der Entvölkerung zu bewahren und damit auch für die Erfüllung seiner Aufgaben im kooperativen Bundesstaat funktionsfähig zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das kann aber nicht bedeuten, daß alle öffentlichen Grundleistungen auch in den kleinsten Gemeinden bereitgestellt werden müssen. Es sollte vielmehr durch ein entsprechend ausgestattetes Netz zentraler Orte allen Einwohnern von Landgemeinden der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen eröffnet werden, deren dezentrale Erstellung wegen der niedrigen Nutzungsfrequenz in Kleingemeinden unwirtschaftlich wäre.

Hohes Haus! Exekutive, Heer und Gerichtsbarkeit müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktionen voll und ganz zu erfüllen, um Gesundheit und Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers vor jedweder Bedrohung zu schützen. Dieses grundlegende Erfordernis findet im Bundesvoranschlag 1973 seine finanzielle Berücksichtigung.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird der Austausch der zum Teil veralteten Fahrzeuge der Exekutive ebenso wie die Umstellung der Funkausstattungen der Bundesgendarmerie vom 4-m-Band auf das 2-m-Band fortgesetzt.

Für die Isolierung der im Steinfeld lagernden Kampfstoffgranaten und für die Einrich-

tung einer Verkehrsinformationszentrale wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

An weiteren wichtigen Vorhaben sind der planmäßige weitere Ausbau der Datenverarbeitungsanlage bei der Bundespolizeidirektion Wien und die Errichtung von Datenstationen in drei Landeshauptstädten zu nennen.

Die höhere Dotierung der dem Bundesministerium für Justiz bereitgestellten Mittel wird es ermöglichen, sowohl die Modernisierung des Strafvollzuges fortzusetzen als auch die Sicherheitsverhältnisse in den Justizanstalten zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch für einen weiteren Ausbau der Bewährungshilfe wird durch eine Anhebung der Mittel von 18,7 Millionen Schilling im Jahr 1972 auf 23,3 Millionen Schilling im Jahr 1973 vorgesorgt.

Ein wesentliches Anliegen des Regierungsprogramms ist die Fortführung der im Jahr 1971 in Angriff genommenen Reform des österreichischen Bundesheeres. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Der Budgetrahmen beim Kapitel „Militärische Angelegenheiten“ weist daher gegenüber dem Jahr 1972 eine erhebliche Ausweitung auf. Sie beträgt 631 Millionen Schilling oder 14,2 Prozent und erhöht das Gesamtausmaß des Verteidigungsbudgets auf rund 5080 Millionen Schilling. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben der allgemeinen Erhöhung des Personalaufwandes um 305 Millionen Schilling, das sind 17 Prozent gegenüber 1972, wurden im Budgetentwurf 1973 beim Sachaufwand um 326 Millionen Schilling oder 12,3 Prozent mehr veranschlagt als im laufenden Jahr.

Schwerpunktmäßig wird der überwiegende Teil der Erhöhung im Sachaufwand, und zwar mit 290 Millionen Schilling, der Beschaffung von Waffen, Geräten und Kraftfahrzeugen dienen und die in den beiden vorangegangenen Budgets verfolgte Durchführung eines längerfristigen Beschaffungsprogramms fortsetzen.

Hohes Haus! Ein Vergleich zwischen den Industriestaaten und der „Dritten Welt“ zeigt bekanntermaßen trotz langjähriger Bemühungen um einen internationalen Lastenausgleich noch immer eine erschreckende Diskrepanz der Lebensverhältnisse und des Bildungsgrades.

Die Bundesregierung hat sich daher in ihrer Regierungserklärung dazu bekannt, daß Österreich nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten bemüht sein wird, seine Entwicklungshilfe sowohl bilateral durch direkte

Bundesminister Dr. Androsch

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch durch verstärkte Mitarbeit in den internationalen Organisationen auszuweiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben der Technischen Hilfe, deren Schwerpunkte im Bereich der Bildung, Ausbildung und der Beratung liegen, leistet Österreich als Beitrag zur Entwicklungshilfe Zinsstützungen und Projekthilfen.

Für Zinsstützungen im Rahmen der Exportförderung wurden bisher Mittel nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen nach dem Außenhandelsförderungsbeitragsgesetz 1954 zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1973 werden erstmalig aus Budgetmitteln zusätzlich 20 Millionen Schilling für Stützungszwecke vorgesehen.

Insgesamt werden rund 64 Millionen Schilling dem Entwicklungshilfeexportverfahren zugeführt werden können; das bedeutet eine Steigerung um fast 27 Millionen Schilling oder um 70 Prozent.

Auch im Rahmen der Projekthilfe wird 1973 eine sehr beachtliche Steigerung von 39,7 Millionen Schilling um 116 Prozent auf fast 86 Millionen Schilling eintreten.

Insgesamt sind somit im Bundesvoranschlag 1973 150 Millionen Schilling für Zwecke der Entwicklungshilfe enthalten.

Darüber hinaus wird erwogen, den Gegenwart von einer Milliarde Schilling der von der Oesterreichischen Nationalbank gehaltenen Dollarbestände über den Weg niedrigverzinslicher Kredite internationalen Institutionen, die mit der Entwicklungsfinanzierung befaßt sind, zur Verfügung zu stellen.

Hohes Haus! Die Gesamteinnahmen sind im Voranschlag für 1973 mit 127,9 Milliarden Schilling, und zwar einschließlich der für die Überbrückung der Mehrwertsteuerlücke erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von rund 8,9 Milliarden Schilling präliminiert. Im Vergleich zum voraussichtlichen Erfolg 1972, der gegenüber dem Bundesvoranschlag 1972 Mehreinnahmen um rund 4,8 Milliarden Schilling und damit Gesamteinnahmen von 113,4 Milliarden Schilling ergeben dürfte, bedeutet das eine Steigerung um 8,2 Prozent.

Die gesamten öffentlichen Abgaben (brutto) steigen gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg von etwa 110,3 Milliarden Schilling des Jahres 1972 um nur 1,2 Milliarden Schilling oder rund 1 Prozent.

Diese außergewöhnlich mäßige Steigerung ist eine Folge der Ausfälle durch den Übergang zum Netto-Umsatzsteuersystem, die Reform des Lohn- und Einkommensteuer-

systems, die Umverteilung der öffentlichen Abgaben zugunsten der Länder und Gemeinden entsprechend dem neuen Finanzausgleich und die Zollsenkung durch das EWG-Arrangement.

Die dem Bund verbleibenden Nettoeinnahmen betragen rund 69,6 Milliarden Schilling. Das ist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1972 zwar eine Steigerung um 1,3 Milliarden Schilling, jedoch im Vergleich zum voraussichtlichen Erfolg für heuer eine Minderung um etwa 2 Milliarden Schilling.

Obwohl die Mehrwertsteuersätze aufkommensneutral errechnet worden sind, also das gleiche Steueraufkommen erzielt werden soll wie mit der gegenwärtigen Umsatzsteuer, muß für das Jahr 1973 mit einem Minderaufkommen an Umsatzsteuer gerechnet werden. Die Umstellung des Umsatzsteuersystems verursacht hohe fiskalische Kosten, die bei der Festsetzung des Steuersatzes nicht mitberücksichtigt werden konnten.

Dazu gehören vor allem die Vorratsentlastung, die im Jahr 1973 noch zu gewährenden Ausfuhr- beziehungsweise Ausfuhrhändlervergütungen für Exportvorgänge bis zum 31. Dezember 1972, der Steuerausfall aus der Verschiebung des Fälligkeitszeitpunktes für die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Kalendermonat, die Rückzahlung der für Anzahlungen nach dem bisherigen Umsatzsteuerrecht vor dem 1. Jänner 1973 entrichteten Umsatzsteuerbeträge und anderes mehr.

Diese Umstellungskosten werden zwar durch die im Umsatzsteuergesetz 1972 vorgesehene Besteuerung des unternehmerischen Selbstverbrauches in den Jahren 1973 bis 1977 gedeckt sein, für das Jahr 1973 wird sich jedoch eine Lücke von 8,9 Milliarden Schilling ergeben, die Maßnahmen der Zwischenfinanzierung notwendig macht.

Diese Reformmaßnahmen erfordern den Verzicht auf 5,3 Milliarden Schilling. Das Budget 1973 trifft davon ein Ausfall von zirka 1,7 Milliarden Schilling netto.

Hohes Haus! Nach langjährigen Bemühungen konnten am 22. Juli 1972 in Brüssel die Abkommen über die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossen und unterzeichnet werden, welche insbesondere den schrittweisen Abbau der Zoll- und sonstigen Handelschranken für die wesentlichen Teile des gegenseitigen Warenaustausches zum Ziel haben.

Der Bundeshaushalt wird wegen des fortschreitenden Abbaues der Zölle gegenüber den Europäischen Gemeinschaften in Zukunft

Bundesminister Dr. Androsch

somit auf den wesentlichen Teil seiner Zolleinnahmen verzichten müssen.

Für das Jahr 1972 betrugen die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund 15,8 Milliarden Schilling beziehungsweise 11,4 Milliarden Schilling, für das Jahr 1973 würden diese Anteile unter der Fiktion der Weitergeltung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 rund 15,7 Milliarden Schilling beziehungsweise 12 Milliarden Schilling ausmachen. Auf Grund des neuen Finanzausgleiches werden sie auf rund 16,3 Milliarden Schilling beziehungsweise 12,4 Milliarden Schilling ansteigen.

Bei den Bundesbetrieben beläuft sich die Einnamenschätzung auf 24,8 Milliarden Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem heurigen Voranschlag um 1,4 Milliarden Schilling oder rund 6 Prozent.

Die übrigen Einnahmen, zu denen die des Familienlastenausgleichs, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Justizgebühren sowie die im Kapitel 51 im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer erforderlichen Kassenverwaltungseinnahmen zur Finanzierung der Vorratsentlastung in einer Höhe von 8,9 Milliarden Schilling zählen, steigen wegen dieser nur für 1973 notwendigen Sonderfinanzierung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1972 um insgesamt 11,8 Milliarden Schilling auf 33,5 Milliarden Schilling an. Werden diese 8,9 Milliarden Schilling abgezogen, so ergibt sich ein Zuwachs von rund 2,9 Milliarden Schilling oder mehr als 13 Prozent. Dieser ist in erster Linie auf eine Steigerung bei den Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Familienlastenausgleich) zurückzuführen.

Das Problem der Budgetfinanzierung 1973 stellt sich nach Auffassung des Staatsschuldenausschusses in zweifacher Hinsicht:

1. als Bedeckung des Abganges im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Änderung des Umsatzsteuersystems;

2. als Bedeckung der Finanzierungslücke, die sich aus der Änderung des Umsatzsteuersystems ergeben wird.

Der Staatsschuldenausschuß ist auf Grund der Berechnungen der Nettogeldkapitalbildung der Meinung, daß der Budgetabgang im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ohne Berücksichtigung der Änderung des Umsatzsteuersystems aus inländischen Geld- und Kapitalmarktaufnahmen gedeckt werden kann. Von diesen Möglichkeiten sollte weitgehend Gebrauch gemacht und eine möglichst

langfristige Kreditaufnahme angestrebt werden.

Saldenmechanisch gesehen müssen einer sich aus einer Änderung des Umsatzsteuersystems ergebenden Finanzierungslücke des Bundes Liquiditätsüberschüsse bei anderen inländischen Wirtschaftssubjekten gegenüberstehen. Die vom Bund benötigten Mittel sollten deshalb in erster Linie durch Ausschöpfung dieser Liquiditätsüberschüsse gedeckt werden. Überlegungen hierüber sollten im Einvernehmen mit dem Kreditapparat angestellt werden. Dieser Empfehlung wird das Bundesministerium für Finanzen weitestgehend Rechnung tragen.

Was nun die Entwicklung der Staatsschuld in den letzten Jahren betrifft, so darf ich zunächst in Erinnerung rufen, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in seinen letzten beiden Budgetvorschauen jeweils von einem proportionalen Wachstum des nominellen Bruttonationalproduktes und der Staatsschuld ausging.

Wie sehr die Bundesregierung bemüht war, einen Konsolidierungsprozeß der Staatsfinanzen nicht nur einzuleiten, sondern auch Jahr für Jahr fortzusetzen, ergibt sich gleichfalls aus einer Betrachtung im Finanzschuldenbericht 1972. Ich darf zitieren:

„Zusammenfassend läßt sich folgende Entwicklung der Finanzschuld im Jahre 1971 feststellen:

1. Erstmals im Beobachtungszeitraum des Staatsschuldenausschusses (seit 1959) trat im Jahr 1971 eine Verminderung der Bundesfinanzschuld ein. Diese Verminderung ergab sich in erster Linie in den Gruppen 'Bundesschuld an Oesterreichische Nationalbank' und 'Auslandskredite'.

2. Die Verlagerung von Auslands- zur Inlandsschuld hielt weiter an. Der Schwerpunkt der Gesamtschuld liegt sohin verstärkt bei der Inlandsschuld, deren Anteil um 2,7 Prozentpunkte auf 74,1 Prozent anstieg.

3. Der Anteil der durch Anleihen finanzierten Bundesfinanzschuld ist gestiegen. Die Inlandsanleihen sind anteilmäßig stärker vertreten als die Auslandsanleihen; allerdings stiegen die Auslandsanleihen prozentuell stärker.

4. Im Rahmen der Auslandsschuld waren die Auslandskredite stark rückläufig. Ihr Strukturanteil sank von 20 auf 17 Prozent ab.

5. Innerhalb der Inlandsschuld zeigt sich eine Abnahme der Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank bei Ansteigen der Schatzscheine und gleichbleibendem Anleiheanteil.

Bundesminister Dr. Androsch

6. Zusammenfassend zeigt sich eine deutliche Umschichtung von Auslands- zur Inlandschuld und von nichttitrierter zu titrierter Verschuldung."

Sehr deutlich kommt diese Entwicklung bei ziffernmäßiger Betrachtung zum Ausdruck. Das nominelle Bruttonationalprodukt wuchs 1970 um 12,6 Prozent, die Staatsschuld um 8 Prozent. 1971 ergab sich eine Steigerung des Bruttonationalproduktes um 11,2 Prozent, die Staatsschuld ging um 0,5 Prozent zurück. Für Ende 1972 wird ein Schuldenstand von 50,2 Milliarden Schilling erwartet: ein Zuwachs gegenüber 1971 um 7,2 Prozent; beim Bruttonationalprodukt rechnet man hingegen mit einer Wachstumsrate von 12 Prozent.

Auf Grund dieser günstigen Lage der Staatsschuld und der in den letzten Jahren erfreulichen Entwicklung des inländischen Geld- und Kapitalmarktes bin ich sicher, daß die im Jahre 1973 aus Anlaß der Einführung der Mehrwertsteuer zusätzlich erforderlichen Finanzierungen gemeistert werden können.

Hohes Haus! Schon in meiner Budgetrede vom 12. November 1971 habe ich auf die in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 vorgesehene „Verbesserung der budgetrechtlichen Grundlagen“ Bezug genommen. Dem Hohen Haus habe ich demgemäß damals die Zuleitung des Entwurfes eines neuen Bundeshaushaltsgesetzes angekündigt. Dieses Versprechen werde ich in Kürze einlösen. Das Hohe Haus bitte ich um Verständnis dafür, daß auf Grund der Reihung der Dringlichkeiten insbesondere den Verträgen mit den Europäischen Gemeinschaften, dem Mehrwertsteuergesetz und dem neuen Einkommensteuergesetz der Vorrang vor dem Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes eingeräumt wurde.

Hohes Haus! Umfangreiche Investitionen erfordern in jedem Fall, also gleichgültig, ob es sich um private oder öffentliche Auftraggeber handelt, eine längerfristige Planung. Schließlich sollen sie in ihrer Auswirkung auf andere Bereiche abgeschätzt und mit den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten in Einklang gebracht werden können. Insbesondere die öffentlichen Investitionen zeichnen sich dadurch aus, daß eine einzige Maßnahme gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen Wirkungen auslöst.

Über größere Zeiträume hin im voraus geplante Investitionen haben für die Zulieferer den Vorteil, daß sie wegen des Vorliegens längerfristig gesicherter Aufträge ihre eigenen Dispositionen rationaler gestalten können.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der sehr

komplexen ökonomischen und finanziellen Wechselbeziehungen von Investitionen in verschiedenen Bereichen hat die Bundesregierung — beginnend mit dem Jahr 1971 — ein zehnjähriges Investitionsprogramm erstellt. Trotz seines langfristigen Charakters wurde es aber nicht als starres Korsett konzipiert, das Anpassungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung nicht zuläßt. Vielmehr wurde vom Anfang an festgelegt, daß es nach Ablauf eines Jahres im Lichte der eingetretenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Änderungen um ein Jahr fortgeschrieben werden wird. Dabei geht es freilich nicht um eine rein mechanische Fortschreibung, sondern um das Aufzeigen von Auswirkungen der jeweiligen Budgetschwerpunkte auf die langfristige strukturelle Entwicklung der Bundesinvestitionen.

Die erste Revision und Erweiterung des Bundesinvestitionsprogramms wurde im Frühjahr 1972 begonnen. Die Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen.

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt nach Revision für die um ein Jahr fortgeschriebene Planungsperiode, die jetzt also die Jahre 1972 bis 1981 überspannt, insgesamt rund 257 Milliarden Schilling gegenüber 232 Milliarden Schilling in der Fassung des Vorjahres.

Das grundsätzliche System des Bundesinvestitionsprogramms wurde beibehalten, das heißt, es ist, auf den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1972 aufbauend, in ein Basisprogramm — 85 Prozent der Quoten des Voranschlages 1972 —, ein Konjunkturstabilisierungsprogramm — 15 Prozent des Voranschlages 1972 — und in ein Konjunkturbelebungsprogramm — gleichfalls 15 Prozent des Bundesvoranschlages 1972 — unterteilt.

Im Hinblick auf die zu erwartende Konjunkturentwicklung und in Verfolgung der Stabilitätspolitischen Bemühungen sowie in Einklang mit der schon erwähnten 15prozentigen Ausgabenbindung wird 1973, soweit das gegenwärtig abgesehen werden kann, lediglich das Basisprogramm zum Einsatz kommen können. Damit wird dokumentiert, daß öffentliche Investitionspolitik und Stabilisierungspolitik zweckentsprechend aufeinander abgestimmt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! In dem Ihnen vorliegenden Budgetentwurf für das kommende Finanzjahr finden Sie abermals — wie schon 1971 und 1972 — einen Konjunkturausgleich-Voranschlag, der insgesamt rund 4,3 Milliarden Schilling an Zusatzausgaben beinhaltet, die nahezu ausschließlich auf Investitionen und Investitionsförderung entfallen. Mit einer ge-

Bundesminister Dr. Androsch

wissen Berechtigung wird die Frage aufgeworfen werden, ob bei den derzeit vorliegenden günstigen Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im nächsten Jahr die Erstellung eines solchen Zusatzprogramms überhaupt sinnvoll ist.

Die Bundesregierung dokumentiert mit der Aufnahme des Konjunkturausgleichshaushaltes in den Bundesvoranschlag 1973, daß sie gerüstet ist, einem nach der gegenwärtigen Situation unwahrscheinlichen wirtschaftlichen Rückschlag wirksam begegnen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Der Konjunkturausgleich-Voranschlag stellt gleichsam das Pendant zu den 15prozentigen Bindungen der Ermessensausgaben dar, die als eine Art negatives Konjunkturausgleichsbudget anzusehen sind. Damit soll aber auch gleichzeitig die konjunkturpolitisch notwendige Flexibilität bei der Handhabung des Staatsbudgets dargetan werden.

Hohes Haus! Der Text des Bundesfinanzgesetz-Entwurfes für das Jahr 1973 baut im wesentlichen auf dem Text des Bundesfinanzgesetzes 1972 auf.

Abänderungen und Ergänzungen am Wortlaut der Bestimmungen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes haben sich insbesondere aus den folgenden Überlegungen ergeben:

1. Mit dem Ziel der genauen Ausrichtung auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes wurden der Artikel I über die Bewilligung des Bundesvoranschlages und die Artikel XII und XIII über die Regelungen betreffend die Ausgaben für Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie für Datenverarbeitungsanlagen neu gefaßt.

2. Die im Artikel III vorgesehenen Überschreitungsmöglichkeiten wurden insbesondere hinsichtlich des Familienlastenausgleichs und der Anschaffung von Kraftfahrzeugen für die Sicherheitsorgane des Bundes erweitert.

3. Mit dem Ziel einer zeitgerechteren Erlangung der vorläufigen Gebarungsergebnisse aus der Führung des Bundeshaushaltes wurde der Auslaufzeitraum des Artikels IV Abs. 3 vom 25. auf den 20. Jänner des Finanzjahres 1974 verkürzt.

4. Im Artikel VI über die Aufnahme von Finanzschulden konnten die Bestimmungen über die entbehrlich gewordenen Kreditaufnahmen entfallen.

Für die Uferschutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, die von den Ländern ausgeführt werden, gewährt der Bund nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesbeiträge; außerdem werden Ländern derzeit im Rahmen der Bauhof-

und Maschinenbewirtschaftung des Bundes für die vorgenannten Zwecke bundeseigene Geräte zur Verfügung gestellt. Der neue Abs. 2 des Artikels X bezweckt durch die Veräußerung dieser Geräte an die Länder die Verwirklichung der im Artikel 126 b Bundes-Verfassungsgesetz verankerten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Dienstpostenplan des Bundes sieht für das Jahr 1973 eine Zunahme um 3253 Dienstposten vor. Dadurch wird sich der Stand der vom Bund Beschäftigten im Jahr 1973 um etwas mehr als 1 Prozent erhöhen.

Die Zunahme von mehr als 3000 Dienstposten mag hoch erscheinen, muß aber angesichts der Fülle neuer Aufgaben, die an den Bund herangetragen wurden, eher als gering angesehen werden. Sie konnte auch nur deshalb in diesem Rahmen gehalten werden, weil in einigen Bereichen durch Rationalisierungsmaßnahmen und den Wegfall von Agenden Einsparungen erzielt werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)* So wird der Stand der Dienstposten der Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1973 um 900 neuerlich verringert. Erhebliche Einsparungen waren ferner in den Bereichen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes sowie der Österreichischen Bundesforste möglich.

Der Großteil der neuen Dienstposten entfällt auf die Bereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung. Allein auf dem Unterrichtssektor mußten wegen zusätzlicher Klassen und Schulneugründungen sowie der Vollsubventionierung der konfessionellen Privatschulen 1993 zusätzliche Dienstposten geschaffen werden.

Der durch das Ansteigen der Hörerzahlen bedingte Ausbau der Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen erforderte eine Vermehrung um 508 Dienstposten.

Zusätzliche 212 Dienstposten waren im Bereich des Bundesministeriums für Justiz erforderlich, was im wesentlichen auf die Änderung der Bestimmungen über den Strafvollzug zurückzuführen ist.

Für die Post- und Telegraphenanstalt, die einen Rationalisierungsmaßnahmen nur schwer zugänglichen personalintensiven Betrieb darstellt, waren vor allem zum Ausbau von Fernmeldeeinrichtungen 1619 zusätzliche Dienstposten erforderlich.

Der Text des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge wurde gleichfalls zur Verdeutlichung in rechtlicher und sprachlicher Hinsicht verbessert.

Bundesminister Dr. Androsch

In seinem Umfang weist der Systemisierungsplan für 1973 gegenüber dem Vorjahresplan Zunahmen um 376 Kraftfahrzeuge und eine Verminderung um zwei Wasserfahrzeuge auf. Die Anzahl der systemisierten Personenkraftwagen verringerte sich gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1972 um 74 Fahrzeuge und die der Motorräder um 61 Fahrzeuge, hingegen ist bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Spezialfahrzeugen ein höherer Bedarf von rund 500 Fahrzeugen gegeben. Die wesentlichen Steigerungen bei den Kraftfahrzeugen sind bei der Exekutive (+69), bei der Bundesstraßenverwaltung (+100) und bei den Bundesbetrieben (insgesamt + 311) gegeben.

Der Text des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde ebenso wie der des Fahrzeugplanes verbessert.

Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, Ihnen den Bundesvoranschlag 1973 darzustellen. Die Bundesregierung unterbreitet diesen Bundesvoranschlag im Bewußtsein, daß nicht nur seine Erstellung, sondern auch seine Vollziehung eine Besonderheit bedeutet. Sie unterbreitet ihn daher in der Bereitschaft, allen Anregungen und Vorschlägen gegenüber — von welcher Seite sie auch kommen mögen — völlig offen zu sein.

Ideelle Grundsätze und materielle Einzelheiten prägen den Bundesvoranschlag für 1973 als Budget gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischer Reformen sowie stabilitätspolitischer Bemühungen. (Beifall bei der SPÖ.) Dieses Budget ist aber auch Ausdruck der Bereitschaft der Bundesregierung, sich an der Schwelle neuer Entwicklungsmöglichkeiten unseres Landes der europäischen Herausforderung zu stellen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Zu dieser Herausforderung zählt, daß wir uns in der europäischen Staatengemeinschaft nach neuen Bedingungen bewähren und die gebotenen Chancen nützen:

die Chance, unsere dynamische Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu erhalten und womöglich zu verstärken,

die Chance, den Lebensstandard unserer gesamten Bevölkerung ständig zu verbessern,

die Chance, Österreich als modernen leistungsstarken Industriestaat auszubauen, ohne ein Opfer ungezügelter Verstechnisierung zu werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Dabei gebietet uns die Verantwortung gegenüber unserem Land und seiner Bevölkerung, die Entscheidungen zwischen wirtschaftlichem Wachstum und gesellschaftlicher Renta-

bilität wohl abzuwägen. Wir müssen darauf achten, daß nicht die Verbesserung der persönlichen Verhältnisse in einer zerstörten Umwelt sinnlos wird. Es geht um die Harmonisierung jener Maßnahmen, die wir unter dem Begriff „Strukturpolitik“ im weitesten Sinn zusammenfassen.

Die Bundesregierung wird daher mit Hilfe einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik durch hohes Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung, gesamtwirtschaftlich gesehen, die Einkommen schaffen, die uns die Neustrukturierung und Modernisierung unseres Produktionsapparates, die Verbesserung des Verkehrsnetzes, den Ausbau des Bildungssystems und die Erweiterung der Gesundheitseinrichtungen finanziell ermöglichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei allen diesen Maßnahmen und Überlegungen steht der Mensch im Vordergrund. Jede Maßnahme muß daher berücksichtigen, daß der Mensch weder das Instrument der Wirtschaft noch der öffentlichen Verwaltung ist. Alles hat einzig und allein ihm zu dienen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nur so führt der gesellschaftliche und wirtschaftliche Fortschritt zu einer größeren Verantwortung der Gemeinschaft. Die Organisationen dieser Gemeinschaft, der Staat, die Gemeinden, müssen aber auch jene Mittel erhalten, die sie brauchen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Denn allzusehr hängt die Qualität unseres Lebens im stetig steigenden Maße weniger vom Zuwachs des privaten Konsums als vielmehr von den Leistungen und Investitionen im öffentlichen Bereich ab. Daher kann ein wachsender Anteil der Bedürfnisse einer Industriegesellschaft aus ökonomischen wie gesellschaftspolitischen Gründen nur im öffentlichen Bereich gedeckt werden.

Diese Fragen haben aber auch einen weitgehenden verteilungspolitischen Aspekt. Denn wenn auch die Leistungen des öffentlichen Bereiches allen zugute kommen, so sind doch Gruppen mit geringerem Einkommen weitaus mehr darauf angewiesen als jene mit hohem Einkommen. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Bereiches liegt daher im besonderen Interesse der Bezieher kleinerer Einkommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Herausforderung anzunehmen und die Chancen zu nutzen, heißt, unsere Reserven auszuschöpfen und damit wirtschaftspolitisch auf der Überholspur zu bleiben. Dies bedeutet eine Wohlstandsmehrung für jeden einzelnen und ermöglicht die Verbesserung der Lebensverhältnisse für uns alle. (Beifall bei der SPÖ.) Die Erreichung

Bundesminister Dr. Androsch

dieses Zieles ist aller Mühe und Anstrengung wert. Dabei kann und darf es aber nicht nur heißen, was die Bundesregierung dafür tut, sondern muß die Frage lauten, was jeder einzelne, was wir alle zusammen tun können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 Ihre Zustimmung zu geben. *(Starker Beifall bei der SPÖ. — Die Abgeordneten der ÖVP und FPÖ beginnen den Sitzungssaal zu verlassen.)*

Beantwortung der Anfragen 823/J und 824/J

Präsident: Die Tagesordnung ist damit erschöpft. *(Abg. Gratz: Die ÖVP wird munter und geht nach Hause!)*

Zur mündlichen Beantwortung der in der vorhergehenden Sitzung eingebrachten dringlichen Anfrage 823/J der Abgeordneten Doktor Koren, Peter und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend inflationäre Entwicklung und vorzeitige Veröffentlichung von Budgetziffern hat sich der Herr Bundeskanzler gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! An mich wurde die Anfrage gestellt, ob ich den Auftrag des Artikels 51 Abs. 1 der Bundesverfassung, „den Inhalt des Bundesvoranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat zu veröffentlichen, auch außerhalb des Parlaments in vollem Umfang beachtet“ habe.

Dazu antworte ich wie folgt: Ich habe grundsätzlich dem Auftrag dieses Artikels entsprochen. Ich will aber nicht bestreiten, daß ich in einer Pressekonferenz auf Fragen, die an mich in der Öffentlichkeit gestellt wurden, über die Entwicklung der Dienstpostenstände und in Anbetracht falscher und irreführender Nachrichten, die in der Öffentlichkeit verbreitet wurden, einige Ziffern, Angaben über die Veränderung der Stände während der letzten Jahre gemacht habe und dabei auch über die Wünsche und Absichten bezüglich der Entwicklung im Jahre 1973 einige Angaben gemacht habe.

Nach meinen Informationen ist es eine Streitfrage, inwieweit derartige Angaben im Widerspruch stehen mit den Bestimmungen des Artikels 51 Abs. 1. Sollte das der Fall sein, so bedauere ich, diese Feststellungen gemacht zu haben.

Auf die zweite Frage: „Auf Grund welcher Berechnungen erklärten Sie in Ihrer Pressekonferenz am 5. 10. 1972, daß die Rentner-

einkommen ‚weit rascher gestiegen‘ seien als der Index der Lebenshaltungskosten?“, antworte ich wie folgt:

Ich habe keineswegs — wie der Herr Professor Dr. Koren feststellt — völlig falsche Zahlen vorgesetzt, sondern ich habe hier Zahlen verwendet, die ich von einem zuständigen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bekommen habe. Ich habe sie vollkommen korrekt wiedergegeben, indem ich nämlich festgestellt habe, daß der Pensionistenindex im April 1970 116,7 und im Juli 1972 134,1 betragen hat, sodaß es sich in der Zeit vom April 1970 bis Juli 1972 um eine Erhöhung um 14,9 Prozent gehandelt hat. Ich habe dann festgestellt, daß unter der Voraussetzung, daß eine steigende Tendenz weiter vor sich geht, es möglicherweise bis zu einer Erhöhung von 20 Prozent kommen wird.

Bezüglich der Ausgleichszulagen habe ich festgestellt, daß der Alleinpensionist im Jänner 1970 1283 S bekommen hat, daß er im Jänner 1973 — in der Fassung der 29. Novelle zum ASVG — 1800 S bekommen wird; das ist eine Steigerung von 40,3 Prozent. Bei Ehepaaren verhält es sich so, daß 1970 die Ausgleichszulagenbezieher 1782 S bekommen haben, im Jänner 1973 — wieder unter Betrachtung der 29. Novelle — 2575 S; das bringt eine Steigerung von 44,5 Prozent.

Das sind die Angaben, die ich gemacht habe. Sie sind also keineswegs unrichtig.

Hingegen möchte ich feststellen, daß der Herr Professor Koren heute mich zitiert hat und die Feststellung gemacht hat, daß der Pensionistenindex vom April 1970 bis Juli 1972, also in 18 Monaten, um rund 15 Prozent gestiegen wäre. Das ist ein Irrtum des Herrn Professors Koren. Ich behaupte nicht, daß es unwahre Angaben sind. Es handelt sich hierbei um 28 Monate, was ein nicht unbeträchtlicher Unterschied zu sein scheint. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen bin ich der Auffassung, daß ich keinen Anlaß habe, auf einige in seiner Rede gemachten Feststellungen einzugehen, da es der Herr Professor vorgezogen hat, heute hier nicht anwesend zu sein.

Ich möchte lediglich feststellen, daß seine Bemerkung, wonach die höchsten Preissteigerungsraten in Ländern mit sozialdemokratischer Regierung eingetreten wären, auf einem Irrtum beruht. Die Länder mit den höchsten Preissteigerungsraten befolgen das Rezept konservativer Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wozu noch zu bemerken ist, daß zu diesen hohen Preissteigerungsraten auch

Bundeskanzler Dr. Kreisky

noch eine beträchtliche Arbeitslosigkeit kommt. Das zu den Fragen, die mir gestellt wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Anfrage 823/J hat sich gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Herr Bundesminister für Finanzen gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beantworte die Frage 1 wie folgt: Ja.

Im übrigen ist die Feststellung des Herrn Abgeordneten Peter unrichtig, daß nämlich schon vor zwei Tagen Journalisten die Budgetrede bekommen hätten. Das ist technisch nicht möglich. Sie ist leider erst heute in den Morgenstunden fertig geworden und wurde in der Presseloge zum selben Zeitpunkt ausgeteilt wie hier im Hohen Haus.

Nicht näher eingehen möchte ich auf den Umstand, daß es dem Herrn Klubobmann Dr. Koren schon gestern möglich war, das Budget zu kritisieren. Entweder hat er etwas kritisiert, was er noch nicht gekannt hat, oder er hatte es schon, obwohl das sicherlich nicht vorgesehen war.

Zur Frage 2: Die Getreide- und die Brotpreiserhöhung und die geforderten Milchproduktpreiserhöhungen bringen den davon betroffenen Gruppen zum Teil beträchtliche Einkommensverbesserungen. Die besagten Preiserhöhungen wurden von der Regierung weder gewünscht noch vorgeschlagen. Sie belasten vor allem die einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten. Die Regierung hält es für nicht vertretbar, daß einzelne Gruppen beträchtliche Einkommensverbesserungen zum Teil zu Lasten der Einkommensschwächsten erreichen. Die Regierung wird daher dafür Sorge tragen, daß neben den an sich vorgesehenen steuerlichen Entlastungen den Einkommensschwächsten diese Teuerungsbelastung, die durch die Wahrnehmung der Interessen anderer Gruppen erfolgt, abgegolten wird. Dies soll in der Weise geschehen, daß entgegen auch heute aufgestellter Forderungen entsprechende Kürzungen anderer Ausgaben erfolgen.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß als Pensionsbeträge in den Jahren 1966 bis 1969 aus den Budgets 24,4 Milliarden bezahlt wurden, 1970 bis 1973 einschließlich werden es 36,7 Milliarden sein. Das ist um 50 Prozent mehr. Im Jahr 1969 wurden für den gesamten Zweck der Pensionszuschüsse aus dem Budget 6,7 Milliarden bereitgestellt. Der Bundesvoranschlag 1973 sieht hierfür 10,1 Milliarden vor.

An Ausgleichszulagen wurden von 1966 bis 1969 insgesamt 6,1 Milliarden ausbezahlt, 1970 bis 1973 werden es 10,6 Milliarden sein. Im Jahre 1969 waren es 1,8, im Jahre 1973 werden es 3,4 Milliarden sein.

Und nun — um gleiche Zeiträume zu vergleichen —: Die Indexsteigerung von Jänner 1970 bis Anfang 1973 wird im Normalindex 15,1 und im Pensionistenindex 17 Prozent sein.

Die Pensionsanpassung in dieser Zeit wird 25,4 Prozent ausmachen, die Steigerung der Ausgleichszulagen in derselben Zeitperiode für Alleinpensionisten 40,3 beziehungsweise für Ehepaare wird sie 44,5 Prozent ausmachen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Für das Jahr 1973 wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung mit einer durchschnittlichen Steigerung der Verbraucherpreise um 7 Prozent gerechnet. In den ersten drei Monaten des Jahres 1973 ist eine darüberliegende Preissteigerungsrate dann zu erwarten, wenn bei den Preiskalkulationen nach dem 1. Jänner 1973 zu niedrige Umsatzsteuerentlastungen vorgenommen und wenn die durch das EWG-Arrangement eintretenden Zollermäßigungen nicht oder nicht vollständig an die Konsumenten weitergegeben werden.

Hohes Haus! Noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen! Der Klubobmann der ÖVP hat gesagt, daß seine Prognosen eingetroffen wären. Seit 1970 werden uns Rezessionen prognostiziert. Nach diesen Prognosen wären wir schon mitten in einer kräftigen Rezession. Also so ganz und immer scheinen diese Prognosen doch zum Glück nicht einzutreffen.

Das ist nämlich die besondere Problematik, vor der wir zu Jahresbeginn standen, daß sowohl einerseits eine solche Abschwächung der Konjunktur drohte, wie andererseits die Gefahr von Überhitzungen bestand. Fest steht, daß wir die eine Gefahr bannen konnten und nahtlos in den nächsten Konjunkturaufschwung eintreten. Sicher ist, daß wir umso mehr mit dem Problem der Preisbekämpfung konfrontiert sind. Es wurde vom Herrn Bundeskanzler schon darauf verwiesen, daß etwa Großbritannien im Jahre 1971 9,4 Prozent, 1972 7,0, die Niederlande 1971 7,6, 1972 — Prognose — 6,5 Preissteigerungen hatten, die Schweiz 1971 6,6 und 1972 6,0 hatte, wobei die Prognosen, glaube ich, noch zu den vorsichtigen gehören und sich eher nach oben ändern.

Aber ich möchte auf folgendes verweisen: Wir haben im Jahre 1970 eine Steigerung der Importpreise von 11 Prozent gehabt. Es ist

Bundesminister Dr. Androsch

richtig, daß sie inzwischen auf 4 Prozent zurückgegangen ist. Aber es ist ganz klar, daß diese Importpreissteigerungen erst langsam und sukzessive auf das gesamte inländische Preisniveau seine Auswirkungen haben. Der Ausgangspunkt ist die DM-Aufwertung im November des Jahres 1969, die sowohl in der Schweiz als auch in Österreich geradezu einen Push der Preisentwicklung bedeutet hat, der in seiner vollen Stärke erst nach einiger Zeit spürbar werden wird. Es stimmt sicherlich, daß rein vom Preispolitischen her es richtig gewesen wäre, eine entsprechende Anpassung der Schillingparität auch schon damals vorzunehmen. Meines Wissens hat das der damalige Finanzminister Professor Koren auch gewollt, aber er ist damit — aus welchen Gründen immer — nicht durchgekommen. Aber ich glaube, das ist doch zum Verständnis der Entwicklung auch notwendig zu erwähnen. Das ist auch der Grund, warum Länder wie die Schweiz und Österreich, aber selbst Deutschland ein Interesse daran haben, kooperativ vorzugehen.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen — ohne es nun wörtlich zu zitieren —, was der Generaldirektor des Internationalen Währungsfonds gestern auf die Frage des Reporters gesagt hat, was er denn zu einer Preissteigerungsrate von 6 Prozent meine. Er sagte: „Das ist leider derzeit die Rate, die in den Industriestaaten üblich ist, und es muß unser kollektives Bemühen sein, davon wieder herunterzukommen.“ (Beifall bei der SPO.)

Ich darf nur darauf verweisen, daß immerhin die Tatsache, daß es Preise gibt, die amtlich geregelt sind, dazu geführt hat, daß die Preissteigerungen dort geringer sind als bei den übrigen Preisen. Aber ich möchte doch auf die besondere Problematik verweisen, mit der die Regierung beim Milch- und Brotpreis konfrontiert ist. Ich habe schon vorhin ausgeführt: Die Erhöhungen sind kein Wunsch oder eine Forderung der Regierung, sondern das sind Wünsche und Forderungen der davon begünstigten Gruppen. Das bewirkt aber nicht nur eine Einkommensverbesserung der Gruppen, sondern das bewirkt eine entsprechende Indexerhöhung mit allen ihren Auswirkungen, etwa auf die Besoldungsregelungen, und zwar mit weit über die zur Abgeltung der damit verbundenen Mehrkosten für eine Familie hinausgehenden Summen, und macht es erforderlich, daß für die Einkommensschwächsten eine Abgeltung gewährt wird, und führt noch zu Erhöhungen dort, wo die Verträge an den Index gebunden sind. Ich sage das nur, um klarzustellen, wo die Regierung die Möglichkeiten hat und wo andererseits die Hand-

lungen und Entscheidungen in diesen Bereichen gesetzt werden.

Was das Ergebnis der Budgetpolitik betrifft, so wird sicherlich am Dienstag ausführlich in der ersten Lesung Gelegenheit sein, darauf einzugehen. Feststellen möchte ich heute nur, daß die Zahlen des Herrn Professors Koren ebensowenig richtig waren wie die in der Presse heute wiedergegebenen, die auf ihn zurückgeführt wurden.

Zur Währungspolitik und zur Kritik daran möchte ich nur sagen, daß mit den Maßnahmen, die ich mir erlaubt habe, in der Budgetrede auszuführen, im heurigen Jahr 10 Milliarden liquider Mittel stillgelegt wurden und daß man die Situation unter der besonderen Problematik, in der die internationale Währungslage seit Mai vergangenen Jahres beziehungsweise seit August vergangenen Jahres steht, berücksichtigen muß. Aber ich fasse diese Kritik an der Währungspolitik auch so auf, daß es eine sehr massive Kritik am Kreditapparat und vor allem auch an der Führung der Notenbank ist. Ich bekenne mich dazu, daß wir diese Maßnahmen gemeinsam, in kooperativer Weise zwischen Notenbank, Kreditapparat und Finanzministerium getroffen haben. Aber dann ist auch die Kritik eine an allen, und die Bundesregierung wird bei den diesbezüglichen Überlegungen diese Kritik natürlich in Rechnung zu stellen haben.

Zur Konjunkturpolitik vielleicht nur soviel: Herr Dr. Koren hat nur von der Nachfragesteuerung, das ist die Globalsteuerung, gesprochen. An der sei schon ein — wie er meinte — früherer Parteifreund unsererseits, der jetzt Freunde auf anderer Seite gefunden hat — selbst in diesem Hause, sogar professorale Freunde —, nicht sehr erfolgreich gewesen. Er hat dann noch die Währungspolitik erwähnt. Er hat völlig außer acht gelassen, daß in einer Zeit des Kostenauftriebes gerade dort die Problematik liegt, die Kosteninflation zu bekämpfen, und ich habe am Beispiel Brotpreis, Getreidepreis, Milchpreis gezeigt, was ich damit meine.

Ich möchte auch zu den Zinsen etwas sagen, weil Zinserhöhungen angeregt wurden. Ein Prozent Zinserhöhung bedeutet auf der Kostenseite zwei Milliarden, was wieder einen kosteninflationistischen Auftrieb bedeuten würde.

Im übrigen möchte ich feststellen: Alternativen haben wir noch keine bekommen. Als wir in der Opposition waren, hat man immer wieder sogar zu einzelnen Budgets Alternativen verlangt. Vor den letzten Wahlen im Oktober des vergangenen Jahres wurde

Bundesminister Dr. Androsch

uns für das Frühjahr dieses Jahres ein wirtschaftspolitisches Programm der größeren Oppositionspartei in Aussicht gestellt. Ein halbes Jahr ist vergangen — und Schweigen im Walde.

Ich möchte dann auch noch etwas sagen: Wenn man die Mehrwertsteuer kritisiert, so verstehe ich die Logik nicht. Denn es gibt konsequenterweise kein Ja zur EWG, wenn man es sich andererseits so leicht macht und zur Mehrwertsteuer nein sagt.

Die Höhe der Defizite zu kritisieren, ist sicherlich sehr dankbar; Einsparungen zu verlangen, sehr populär, solange man nicht sagt, wo und zu Lasten wessen man einspart, und es ist noch leichter, wenn dann darauffolgend Fraktionskollegen Vorschläge machen, die zu einer Erhöhung führen. Abgeordneter Doktor Kohlmaier hat gesagt, das sei abzugelten, und Abgeordneter Dr. Lanner sagte: Aber sicherlich nicht zu Lasten des Landwirtschaftsbudgets. Das ist sicherlich der leichtere Standpunkt.

Die Bundesregierung ist sich durchaus bewußt, Hohes Haus, wie schwierig es in dieser Phase — nicht nur in diesem Lande, aber jede Bundesregierung ist ihrem Lande und seiner Bevölkerung verantwortlich — ist, bei diesem internationalen Preisauftrieb die Eindämmung soweit wie möglich zu gestalten und zu schaffen. Wir konzentrieren unsere Bemühungen darauf. Wir tragen dafür die volle Verantwortung, sowohl für diesen Bereich wie für alle anderen Bereiche. Man kann nämlich nicht bei den anderen Bereichen, bei den wirtschaftlichen Erfolgen sagen, die wären zurückzuführen auf frühere Maßnahmen, auf zurückliegende Jahre, aber das, was an Schattenseiten damit verbunden ist, das ist einzig und allein der gegenwärtigen Bundesregierung anzurechnen. Wir werden daher unsere Bemühungen fortsetzen und uns von derartigen Angriffen ohne jegliche Alternative nicht beirren lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zur mündlichen Beantwortung der ebenfalls in der vorangegangenen Sitzung eingebrachten dringlichen Anfrage 824/J der Abgeordneten Zeillinger, Tödling und Genossen an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und an den Herrn Bundeskanzler betreffend Einsetzung des „Aufstellungsstabes Bereitschaftstruppe“ hat sich gemäß § 71/3 der Geschäftsordnung der Herr Bundesminister für Landesverteidigung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Die 19 sich um den „Aufstellungsstab Bereitschaftstruppe“ ran-

kenden Fragen werde ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Der Auftrag an den Aufstellungsstab wurde mit einem ordnungsgemäßen Organisationserlaß am 2. Oktober gegeben, welcher lautet:

Erarbeitung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Bereitschaftstruppen gemäß Artikel VIII Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. 7. 1971, sodaß mit 1. Jänner 1973 die Überleitung von Verbänden oder Teilen von Verbänden in die Bereitschaftstruppe beginnen kann. Hierzu sind durch den Kommandanten des Aufstellungsstabes dem Bundesministerium für Landesverteidigung Vorschläge beziehungsweise Anträge umgehend vorzulegen. Darstellung der Gesamtstruktur der Bereitschaftstruppe unter Berücksichtigung oben angeführten Artikels VIII, der einschlägigen Bestimmungen des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juni 1972 und der Ministerweisung Nr. 23 vom 18. 9. 1972. Ferner Darstellung der Führungsstruktur der Bereitschaftstruppen und Termin für die frühestmögliche Errichtung, Auswahl jener Verbände, aus welchen die Bereitschaftstruppen gebildet werden sollen, Zeitplan der Durchführung, Organisationsplanentwürfe für die Bereitschaftstruppen im großen, ferner noch Detailaufgaben bezüglich Personal, Material, Ausbildung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Antwort zur Frage Nr. 2 lautet: Ja.

Antwort zur Frage Nr. 3 lautet: Ja, aber erst möglich nach endgültigem Vorliegen der vom Aufstellungsstab vorzulegenden Vorschläge und Anträge.

Antwort auf Frage Nr. 4 lautet: Nein. — Diese Frage bezieht sich auf die Übereinstimmung mit den Gruppenbefehlshabern und dem Generaltruppeninspektor.

Anfrage Nr. 5: Nachdem noch von mir im Landesverteidigungsrat kein Vorschlag und Vortrag hinsichtlich der Kommandostruktur der künftigen Bereitschaftstruppe vorgelegt wurde, konnte auch im Landesverteidigungsrat kein Beschluß für eine Empfehlung gefaßt werden.

Antwort auf Frage Nr. 6: Ja mit der Einschränkung, daß ich nämlich in meinem Referat vor dem Parlamentsklub in Badgastein nicht von der Aufstellung der Bereitschaftstruppe zum 1. Oktober, sondern von der Bildung des Aufstellungsstabes der Bereitschaftstruppe zum 1. Oktober gesprochen habe.

In Frage 7 wird der Wortlaut meiner Ausführungen beziehungsweise auf diese Aufstellung zum 1. Oktober erwünscht, und ich bin sehr gerne bereit, hier zu wiederholen:

Bundesminister Lütgendorf

„Da es mir ohne den Versuch, die gegenwärtigen Rechtsbestimmungen voll auszunützen, durch einen modernen Führungsstil, neuer Public-Relations- und Human-Relations-Methoden sowie Verantwortungsumschichtungen in Form eines in der Wirtschaft längst bewährten arbeitsteiligen Prozesses, realpolitisch untragbar schien, den Gesetzgeber unter Anwendung des Artikels VIII der Wehrgesetznovelle 1971 zur Verbesserung der gegenwärtigen wehrrechtlichen Bestimmungen zu bemühen, andererseits die Vorschläge der militärischen Führungsverantwortlichen — soweit solche überhaupt erstellt wurden — nicht zielführend erschienen, habe ich mich unter Abstützung auf die Bundesregierung entschlossen, mit 1. Oktober 1972 einen ‚Aufstellungsstab Bereitschaftstruppen‘ unter der Leitung des Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, Generalmajor Spannocchi, einzurichten.

Dieser Aufstellungsstab soll die notwendigen Vorbereitungen treffen, um mit Beginn des Jahres 1973 der Wehrgesetznovelle 1971, in der es unter anderem heißt, daß Bereitschaftstruppen unverzüglich aufzustellen sind, zum Durchbruch zu verhelfen. Ich hörte schon allenthalben die Kritik, daß das hierfür notwendige Kommando der Bereitschaftstruppen in meiner Heeresgliederung 1972 keinen Platz fände, ja noch mehr, daß damit die Kommandostruktur um einen weiteren Stab vermehrt und darüber hinaus ein ‚Heer im Heer‘ geschaffen würde.

Eine weitere Kommandobehörde wird nicht geschaffen. Aber auch die Befürchtung, ein ‚Heer im Heer‘ zu schaffen, trifft nicht zu. Man muß die gesamte Heeresreform ganz einfach als einen Stufenplan betrachten. Da nunmehr feststeht, daß wir zu der gesetzmäßig geforderten Bereitschaftstruppe, bei Belassung der vorgesehenen Bereitschaftsverbände in ihren bisherigen Unterstellungsverhältnissen, nie kommen werden, zwang sich ihre vorübergehende Herauslösung geradezu auf.“

Die Antwort auf die 9. Frage möchte ich gern im Landesverteidigungsrat selbst geben.

Antwort auf Frage Nr. 10: Ja.

Antwort auf Frage Nr. 11, wo es hier heißt: „... daß die Organisation der Bereitschaftstruppe von der Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates zu bestimmen ist“ und ob seine Empfehlung eingeholt wurde.

Es heißt im Artikel VIII des Wehrgesetzes Absatz 1 sehr deutlich:

„Die Organisation der Bereitschaftstruppe, insbesondere ihre Stärke und Zusammensetzung, ist von der Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates zu bestimmen.“

Ein Aufstellungsstab ist kein Organisationsteil. Genauso wie man in anderen Bereichen entweder des öffentlichen Lebens oder der Wirtschaft eine Projektgruppe, eine Studiengruppe, eine Arbeitsgruppe erstellt, um einen zu lösenden Auftrag zunächst einmal genau zu analysieren und zu prüfen, wurde entsprechend der militärischen Terminologie eben ein Aufstellungsstab gebildet. Hiezu, da es sich um keinerlei irgendwelche Veränderung der derzeitigen Heeresgliederung handelt, ist meiner vollen Überzeugung nach die Einschaltung des Landesverteidigungsrates nicht notwendig gewesen.

Ich darf zurückerinnern: Im Jahr 1968 — da war allerdings eine ganz andere Situation — hat der damalige Minister Dr. Prader einen Einsatzstab gebildet und hiezu es auch nicht für erforderlich gehalten, sich vorher die Zustimmung des Landesverteidigungsrates zu holen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Frage 12: Die bezieht sich lediglich auf die Beantwortung, in welchen Sitzungen der Ministerrat mit Fragen der Umgliederung beziehungsweise der Bereitschaftstruppe befaßt wurde. Es war dies der 6. Juni, in welchem ich die Heeresgliederung 72 zum Vortrag brachte, und außerdem der 27. September dieses Jahres bezüglich des „Aufstellungsstabes Bereitschaftstruppe“.

Antwort auf Frage 13: Ja.

Antwort auf Frage 14: Hier handelt es sich um die Ministerweisung Nr. 23 vom 18. September 1972, um den Erlaß Zahl 309.598-Org/72 vom 2. 10. 1972 und mündlich gegebene Anordnungen in der Befehlshaberbesprechung am 28. 9. 1972.

Antwort auf Frage 15: Ja.

Antwort zu Frage 16: General der Infanterie Bach hat sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Form seinen Rücktritt begründet, das heißt nicht, so wie es hier heißt, „Rücktritt“, sondern an mich das Ersuchen gestellt, ihn von der Funktion als Befehlshaber zu entbinden.

Antwort zu Frage 17: Ja.

Zu Frage 18: Ja.

Zu Frage 19, die eine dreiteilige ist, wenn ich sagen darf: 19 a stimmt, 19 b stimmt nämlich auch, weil kein konkreter Planungsvorschlag mir vorgelegt wurde, und zu 19 c, wo

Bundesminister Lütgendorf

gefragt wird, wer für die Nichtvorlage des Planungsvorschlages verantwortlich ist, lautet meine Antwort: Es ist das nach der Geschäftseinteilung für das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständige Organ.

Ich darf mir, Hohes Haus, vielleicht noch folgende Schlußbemerkung erlauben:

Als Verteidigungsminister ist es mein ernstes Bestreben, alles zu tun, um den vom Gesetzgeber am 15. Juli 1971 dem Bundesheer erteilten Auftrag, nämlich eine Bereitschaftstruppe unverzüglich aufzustellen, zu erfüllen.

Im vollen Bewußtsein meiner dem Hohen Haus und dem österreichischen Volk gegenüber verpflichtenden Verantwortung möchte ich mit Nachdruck erklären, daß ich mich nicht hindern lasse, Aufträge des Gesetzgebers in angemessener Frist zu befolgen, und daß ich die mir hiezu notwendig erscheinenden Maßnahmen — selbstverständlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen — getroffen habe und künftig noch treffen werde. Über diese Maßnahmen werde ich je nach dem Grad ihrer Bedeutung sowie unter Beachtung von Geheimhaltungsnotwendigkeiten dem Hohen Haus oder dem Landesverteidigungsrat ausreichend Bericht erstatten. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Ebenfalls zur dringlichen Anfrage 824/J hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Auf die mir gestellte Frage antworte ich wie folgt:

Dem Ministerrat ist im Zirkulationsweg der Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend „Aufstellungsstab Bereitschaftstruppen“ vorgelegen und von diesem zustimmend am 27. September 1972 angenommen worden.

Auf die Frage 2: „Wenn ja, wie lautet der Beschluß des Ministerrates?“

Der Beschluß des Ministerrates lautet antragsgemäß; der Antrag, der Ministerrat wolle die gegenständliche Bildung des „Auf-

stellungsstabes Bereitschaftstruppen“ beschließen, wurde angenommen.

Frage 3, „was die Bundesregierung veranlaßt hat, den bereits offiziell vereinbarten Gegenbesuch des Generaltruppeninspektors beim Generalstabschef der italienischen Armee nicht zu genehmigen“, beantworte ich wie folgt:

Es kann natürlich Vereinbarungen über Besuche geben. Sie können aber erst stattfinden, wenn sie im Ministerrat beschlossen sind. Es hätte eine Reise von vier Offizieren des Bundesheeres unter Führung des Generaltruppeninspektors nach Italien stattfinden sollen, und der Ministerrat hat über meinen Einspruch diese Reise nicht genehmigt.

Im Debattenprotokoll hierüber heißt es unter anderem:

„Bundeskanzler: Diese Reise erscheint mir problematisch. Schon in der Koalitionszeit waren Reisen von Beamten nur möglich, wenn es sich um die konkrete Erfüllung eines staatlichen Auftrages gehandelt hat. Besuchsreisen von Beamten sind eigentlich darunter nicht zu verstehen. Die Aufgaben der Staatsrepräsentation obliegen dem Ressortchef. Die im vorliegenden Ministerratsvortrag vorgesehene Reise kostet viel Geld, und gerade daran mangelt es dem Bundesheer und auch allen anderen Ressorts.“ Die Reise hat darüber hinaus wenig Sinn, und so weiter.

Die Bundesregierung hat dem entsprochen. Danke. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 24. Oktober 1972, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460 und Zu 460 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 40 Minuten